

Landschaftsverband Rheinland

Lagebericht
zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2011



Inhalt

Einleitung	4
A. Allgemeiner Teil	4
B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	7
1. Geschäftsverlauf	7
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	8
2.1 Besonderheiten der Ergebnisrechnung nach Ertrags- und Aufwandsarten... 8	8
2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
2.1.2 Sonstige Transfererträge.....	9
2.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
2.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	10
2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge	10
2.1.6 Aktivierte Eigenleistungen	11
2.1.7 Personalaufwendungen.....	11
2.1.8 Versorgungsaufwendungen.....	13
2.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
2.1.10 Bilanzielle Abschreibungen	14
2.1.11 Transferaufwendungen.....	15
2.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16
2.1.13 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	16
2.1.14 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	17
2.2 Erläuterungen zu ausgewählten Produktgruppen	18
2.2.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	18
2.2.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	24
2.2.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	31
2.2.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	38
2.2.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	53
2.2.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege	56
2.2.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	59
2.2.8 Produktbereich 14 - Umwelt	62
2.2.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	63
2.2.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	64
3. Vermögens- und Kapitalrechnung	65
3.1 Aktiva	65
3.1.1 Anlagevermögen	65
3.1.2 Umlaufvermögen	66
3.2 Passiva	67
3.2.1 Eigenkapital.....	67
3.2.2 Sonderposten.....	68
3.2.3 Rückstellungen.....	68
3.2.4 Verbindlichkeiten	69

4.	Finanzrechnung.....	70
4.1	Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung.....	70
5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind ...	71
C.	Chancen und Risiken für die Entwicklung des LVR	72
1.	Grundlegendes	72
1.1	Controlling.....	72
1.2	Risikofrüherkennung	73
1.3	Internes Überwachungssystem	73
2.	Risiken im LVR	74
2.1	Querschnittsdezernate	75
2.1.1	LVR-Dezernat Personal und Organisation und LVR-InfoKom.....	75
2.1.2	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement	76
2.2	Fachdezernate	79
2.2.1	LVR-Dezernat Jugend.....	79
2.2.2	LVR-Dezernat Schule.....	80
2.2.3	LVR-Dezernat Soziales und Integration.....	81
2.2.4	LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen	82
2.2.5	LVR-Dezernat Kultur und Umwelt.....	83
3.	Chancen für den LVR.....	84
3.1	Querschnittsdezernate	84
3.2	Fachdezernate	85
3.2.1	LVR-Dezernat Jugend.....	85
3.2.2	LVR-Dezernat Schule.....	86
3.2.3	LVR-Dezernat Soziales und Integration.....	86
3.2.4	LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen	87
3.2.5	LVR-Dezernat Kultur und Umwelt.....	87

Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland

A. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten (dies entspricht ca. 12.500 Vollzeitkräften) für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kulturinstitutionen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto -Qualität für Menschen- leiten.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 56 Produktgruppen.

In Produktsichten (vormals Produktdarstellungen) werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für insgesamt 136 Produkte formuliert.

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
072 Recht	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und –veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	058 LVR-Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von **39.708.014,48 €** ab.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag in Höhe von 50,8 Mio. € aus und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 11,1 Mio. €. Somit ergibt sich für das **ordentliche Ergebnis in 2011 ein Fehlbetrag in Höhe von 39,7 Mio. €**.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann – sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2011 entstandene Jahresfehlbetrag wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 39.708.014,48 €** gedeckt.

Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Besonderheiten der Ergebnisrechnung nach Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen mit rund 2.372 Mio. € die wichtigsten Ertragsarten des LVR dar. Die Allgemeine Umlagenquote (Landschaftsumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen) hat sich mit 68,5 % gegenüber dem Vorjahr erneut verschlechtert (2010: 69,6 %).

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Landschaftsumlage (2.039 Mio. €) sowie Schlüsselzuweisungen (286 Mio. €).

Darüber hinaus sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (23 Mio. €) und 0,7 Mio. € periodenfremd, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (23,8 Mio. €) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich u. a. wie folgt zusammen:

- vom Bund, 167.210 €
- vom Land, 23.452.731 €
- von Gemeinden/Gemeindeverbänden, 81.339 €
- von privaten Unternehmen, 57.818 €
- von übrigen Bereichen, 18.483 €

In den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten vom Land enthalten ist die Investitionspauschale Eingliederungshilfe (19,9 Mio. €), die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährt wird.

Der Plan - Ist - Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Konten- gruppe/ Kontenart	Bezeichnung	Plan 2011 Betrag in €	Ergebnis 2011 Betrag in €	Differenz Betrag in €
411	Schlüsselzuweisungen (PG 048)	288.535.000	286.150.093	-2.384.907
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.406.566	22.844.254	2.437.687
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.319.934	23.777.581	457.648
417	Allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage)	2.036.250.310	2.038.635.219	2.384.909
419	Periodenfremde Erträge der Kontengruppe 41	0	735.628	735.628
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.368.511.810	2.372.142.775	3.630.965

2.1.2 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Schuldendiensthilfen.

Die sonstigen Transfererträge betragen insgesamt 279,4 Mio. €.

Die Erträge wurden in folgenden Bereichen erzielt:

Ergebnis nach Produktgruppen	Ergebnis 2011 Betrag in €	Anteil %
PG 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	190.670.539	68,24
PG 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	23.477.699	8,40
PG 041 Leistungen der Ausgleichsabgabe	64.259.120	23,00
PG 052 Jugendförderung	863.583	0,31
übrige Produktgruppen	135.292	0,05
Summe der sonstigen Transfererträge	279.406.233	100,00

Es handelt sich insbesondere um

- übergeleitete Renten/Versorgungsansprüche
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Wohngeld
- Kostenbeiträge
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger
- Kindergeld sowie die
- Ausgleichsabgabe

Gegenüber dem Haushaltsplan 2011 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 7,8 Mio. € (Plan 2011: 271,6 Mio. €). Die Abweichungen resultieren aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“ in Höhe von rund 10,8 Mio. € und Mindererträgen aus der Produktgruppe 041 „Ausgleichsabgabe“ in Höhe von rund 4,2 Mio. € saldiert mit weiteren Verbesserungen in den übrigen Produktgruppen in Höhe von rund 1,2 Mio. €.

2.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2011 auf insgesamt 58,9 Mio. €.

Sie umfassen insbesondere Miet- und Pächterträge, Erträge aus Verkauf, Erträge aus Eintrittsgeldern sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte (bspw. für Baumaßnahmen in den LVR-Kliniken).

Die erwirtschafteten Erträge lagen rund 13,3 Mio. € über der Planung (Plan 2011: 45,6 Mio. €). Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus technischen Dienstleistungen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements zurückzuführen, die jedoch überwiegend mit entsprechenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen korrespondieren. Es handelt sich hierbei um Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des Sondervermögens.

2.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- des Landes für den Maßregelvollzug (120,8 Mio. €)
- des Bundes für die Kriegsopferfürsorge (47,7 Mio. €)
- des Bundes im Rahmen der Grundsicherung (14,0 Mio. €)
- Personalersatzleistungen der Rheinischen Versorgungskassen für die Personalausstattung (20,0 Mio. €)
- von Gemeinden (12,0 Mio. €)
- sonstige Kostenerstattungen und -umlagen (28,9 Mio. €)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 243,4 Mio. € und übersteigen den Planwert um 8,6 Mio. € (Plan 2011: 234,8 Mio. €).

2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2011 insg. 18,7 Mio. €. Sie liegen um 7,7 Mio. € höher als geplant (Plan 2011: 11,0 Mio. €).

Es handelt sich insbesondere um

- Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen (4,9 Mio. €)
- periodenfremde Erträge der Kontengruppe 45 (8,3 Mio. €)
- übrige Verbesserungen 0,5 Mio. €

Die Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen ist überwiegend im Bereich der Sozialhilfe erfolgt.

Die Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist für den LVR Haushalt ergebnisneutral. Zum Ausgleich der Aufwendungen erfolgt, sofern die Erträge die Aufwendungen unterschreiten, eine Auflösung von Sonderposten der Ausgleichsabgabe. Die für das Jahr 2011 geplante Auflösung in Höhe von rd. 6,0 Mio. € wurde lediglich in Höhe von rd. 16.000 € erforderlich.

Für die im Jahr 2011 aktivierten IT-Projekte fielen im Rahmen der Aktivierung periodenfremde Erträge in Höhe von rd. 8,3 Mio. € an. Diese Aktivierung bedingt in den folgenden 5 Jahren entsprechende Aufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen (siehe auch Ziffer 2.1.10).

2.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, der zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO. Diese werden aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Im Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (1,8 Mio. €) und in mehreren Dienststellen des Kulturdezernates (0,7 Mio. €) wurden diese Erträge im Wege einer differenzierten Kosten- und Leistungsrechnung in Höhe von rund 2,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2011 abgerechnet. Das Ergebnis liegt somit ca. 0,4 Mio. € über der Planung in Höhe 2,1 Mio. €.

2.1.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 185,3 Mio. €. Darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte, 5,9 Mio. €
- Aufwendungen für sonstige Rückstellungen für Personal, 0,8 Mio. €
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, 3,2 Mio. €
- Zuführungen zu Beihilferückstellungen, 1,7 Mio. €.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) betrug 6,13 % (2010: 6,23 %).

Im Jahr 2011 lag der Personalaufwand knapp 10 Mio. € über der Planung. Im Wesentlichen lag die Abweichung bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für Altersteilzeit. Die Höhe der Rückstellungen ist stark von der Entwicklung des Personenbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen) und von der Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich abhängig, die sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen lassen. Zudem enthalten die Ist-Werte gegenüber der Planung auch die Aktualisierungen der erforderlichen Rückstellungen, die sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergeben.

Insgesamt lagen die Rückstellungen mit ca. 7,9 Mio. € über der Planung.

Sofern die Abweichungen beim Personalaufwand in den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen im Bereich der Rückstellungen begründet lagen, erfolgen diesbezüglich im folgenden Bericht über die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen (Punkt 1.2.) keine weiteren Erläuterungen.

Die Übersicht der Abweichungen nach Kontengruppen stellt sich wie folgt dar:

Konten- gruppe/ Kontenart	Bezeichnung	Plan 2011 Betrag in €	Ergebnis 2011 Betrag in €	Differenz Betrag in €
501	Dienstaufwendungen und dgl.	141.531.671	143.160.374	1.628.703
502	Beiträge zu Versorgungskassen	7.421.164	7.377.989	-43.175
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.480.158	19.289.640	-190.518
504	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2.885.000	3.539.941	654.941
505	Zuführung zu Pensionsrück- stellungen für Beschäftigte	3.400.000	6.666.920	3.266.920
506	Zuführung zu Pensionsrück- stellungen für Altersteilzeit	331.382	3.202.101	2.870.719
507	Zuführung zu Beihilferück- stellungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	0	1.802.268	1.802.268
509	Pauschalierte Lohnsteuer	322.823	309.140	-13.683
50	Personalaufwendungen	175.372.198	185.348.372	9.976.174

Kontengruppe 501 - Dienstaufwendungen und dergleichen

Bei den Dienstaufwendungen ist eine Überschreitung von ca. 1,6 Mio. € zu verzeichnen. Wegen der Deckelung der Personalkostenbudgets wurden keine Tarif- und Besoldungssteigerungen bei der Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt. Der Mehraufwand konnte nicht komplett erwirtschaftet werden.

Kontengruppe 504 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen

Im Bereich der Beihilfe ist ein Mehraufwand in Höhe von ca. 0,7 Mio. € entstanden. Die Entwicklung ist schwer absehbar, weshalb die Ansätze schwierig zu planen sind.

Kontengruppe 505 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen lagen den obigen Ausführungen entsprechend rd. 3,3 Mio. € über der Planung.

Kontengruppe 506 - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit, sonstige Rückstellungen für Personal

Bei der Produktgruppe 071 im Bereich Zentrales Budget ist durch die Buchung der Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit ein Mehraufwand in Höhe von ca. 2,9 Mio. € entstanden.

Kontengruppe 507 - Zuführungen zu Beihilferückstellungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.

Auch im Bereich der Beihilferückstellungen entstand aufgrund der angeführten Besonderheiten ein Mehraufwand in Höhe von rd. 1,8 Mio. €.

Als Risiko ist die Entwicklung der Tarif- und Besoldungserhöhungen zu sehen. Sie sind grundsätzlich zu erwirtschaften.

2.1.8 Versorgungsaufwendungen

Die Leistungen für Versorgung werden zentral in der Produktgruppe 071 –Personalmanagement- veranschlagt.

Der Versorgungsaufwand betrug im Berichtsjahr ca. 40,1 Mio. €. Er lag mit rd. 7,3 Mio. € über der Planung.

Der Mehraufwand resultiert aus höherem Versorgungsaufwand für Beamte in Höhe von ca. 1,1 Mio. €, gestiegenen Beihilfeaufwendungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 2,5 Mio. €, Zuführungen zu Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € sowie der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

2.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und deren Abweichungen gegenüber der Planung sind entstanden bei:

Bezeichnung	Plan 2011 Betrag in €	Ergebnis 2011 Betrag in €	Differenz Betrag in €
Erstattung der örtlichen Sozialhilfe (summarische Abrechnung)	127.948.191	146.001.541	18.053.350*
Schülerbeförderung	20.774.900	20.872.543	97.643
Instandhaltung	13.778.722	13.602.549	-176.173
Sonstige technische Dienstleistungen des Gebäude- und Liegenschafts- managements (GLM)	32.691.439	44.416.251	11.724.813**
Energie	9.381.627	9.267.022	-114.605
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	6.495.511	6.859.143	363.632
Aufwendungen für IT-Leistungen	20.640.940	19.468.541	-1.172.399
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	45.234.962	46.367.290	1.132.328
Summe	276.946.291	306.854.879	29.908.588

(siehe hierzu auch die Ausführungen zur Produktgruppe 017 * bzw. zur Produktgruppe 014 **)

2.1.10 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch der Immateriellen Vermögensgegenstände, sowie des Sachanlagevermögens dar. In der Planung 2011 wurden für bilanzielle Abschreibungen insgesamt 19,2 Mio. € berücksichtigt.

Tatsächlich betrug der Wert der bilanziellen Abschreibungen im Berichtszeitraum 20,9 Mio. € und übersteigt die Planung um rd. 1,7 Mio. €.

Abschreibungen wurden wie folgt gebucht:

- 14,5 Mio. € auf Gebäudeabschreibungen
- 2,4 Mio. € auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,2 Mio. € auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände
- 2,3 Mio. € auf Software
- 0,8 Mio. € auf Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie
- 0,7 Mio. € auf Abschreibungen für technische Anlagen, Außenanlagen, KFZ

Im Kalenderjahr 2011 lag die bilanzielle Abschreibung für Software mit rd. 2,3 Mio. € deutlich über der Planung (Ansatz 2011: 15.000 €).

Den Schwerpunkt bei der Aktivierung von IT-Projekten bildeten die Projekte

- zur logistisch optimierten Beschaffung (920.000 €)
- Kultur.Landschaft.Digital (KuLaDig) (660.000 €)
- Zur automatischen Rechnungseingangsverarbeitung/AREV (350.000 €)
- Scannen für Soziales und Integration (200.000 €)

2.1.11 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen dominieren der Betreuungsaufwand sowie der Aufwand für Unterbringung. Alleine der Betreuungsaufwand betrug im Haushaltsjahr 2011 rd. 1.536 Mio. €.

Die Transferaufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 2.425,9 Mio. € und lagen somit rd. 44,1 Mio. € über den Aufwendungen des Vorjahres (Ist 2010: 2.381,8 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung von 1,9 %.

Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 80,2 % (2010: 81,2 %) ein.

2.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
 - Aufwendungen für Umzugskostenvergütung
 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
 - Jobticket (refinanziert)

- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten
 - Leasing

- Geschäftsaufwendungen

- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen
 - Versicherungsbeiträge
 - Mitgliedsbeiträge zu Vereinen und Verbänden
 - Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens
 - Wertkorrekturen zu Forderungen

- Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren

- Betriebliche Steueraufwendungen
 - Kraftfahrzeugsteuer

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 46,8 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 8,5 Mio. € (Plan 2011: 38,3 Mio. €).

Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf ungeplante Einzelwertberichtigungen (überwiegend in der Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen) in Höhe von 1,9 Mio. € zurückzuführen.

Durch die Veräußerung von Grundstücken unter dem Buchwert entstanden nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. €.

Daneben erfolgte im Berichtszeitraum die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen durch das Land, wodurch der LVR zur Zahlung von rd. 4,7 Mio. € verpflichtet wurde.

2.1.13 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 50,8 Mio. €. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt rechnerisch 98,3 % (2010: 99,2 %).

2.1.14 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von 31,1 Mio. € setzen sich zusammen aus

- Zinserträgen 11,7 Mio. € sowie
- sonstigen Finanzerträgen 19,4 Mio. €

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich insbesondere um die Gewinnausschüttung der Provinzial Rheinland Holding, die 11,8 Mio. € betrug, die 6,4 Mio. € hohe Dividendeneinnahme aus den zum Stichtag gehaltenen 1.786.190 RWE AG Stammaktien sowie weiteren saldierten Verbesserungen von rd. 1,2 Mio. € in den übrigen Bereichen. Die erwirtschafteten Erträge liegen mit rd. 31,1 Mio. € rd. 7,3 Mio. € über der ursprünglichen Planung. Die verbesserten Gewinnausschüttungen und Dividenden tragen hierzu mit rd. 3,1 Mio. € bei.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum 20,0 Mio. €. Sie resultieren wesentlich aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2011 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. € (Plan 2011: 23,5 Mio. €).

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 0,66 % (2010: 0,80 %). Der Rückgang ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau und den kontinuierlichen Entschuldungsprozess zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von +11,1 Mio. € (2010: +6,4 Mio. €).

2.2 Erläuterungen zu ausgewählten Produktgruppen

Sofern es in den Teilergebnissen einer Produktgruppe zu erheblichen Abweichungen zwischen dem Ansatz im Haushaltsplan (DH0) und den IST-Ergebnissen gekommen ist, werden diese hier erläutert. Gleiches gilt für Abweichungen bei Zielen und Produktkennzahlen.

Zu Abweichungen bei den Personalaufwendungen, die im Bereich der Rückstellungen begründet lagen, wurde bereits unter Ziffer 2.1.7 Personalaufwendungen (Seite 11) Stellung genommen.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die gemäß § 22 GemHVO NRW aus 2010 in das Jahr 2011 übertragen wurden, belasten bei Inanspruchnahme das Ergebnis 2011. Zur Erläuterung der Ergebnisse werden die Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich unter den Teilergebnisrechnungen aufgeführt. In der Bilanz zum 31.12.2010 wurde in Höhe der übertragenen Aufwandsermächtigungen (rd. 14,1 Mio. €) eine zweckgebundene Deckungsrücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als „Davon-Vermerk“ ausgewiesen. Sie hat die Aufgabe, die Vorbelastungen des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres in der Bilanz transparent zu machen, damit der Wert des ausgewiesenen Eigenkapitals zutreffend beurteilt werden kann.

2.2.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

2.2.1.1 Produktgruppe 014 - „Gebäude- und Immobilienmanagement (GLM)“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	43.584.977	58.617.468	15.032.491	34,5%
Ordentliche Aufwendungen	77.920.869	92.761.207	14.840.338	19,0%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-34.335.892	-34.143.739	192.153	0,6%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-34.335.892	-34.143.739	192.153	0,6%

Im Ergebnis vermindert sich der Zuschussbedarf um 0,6 %.

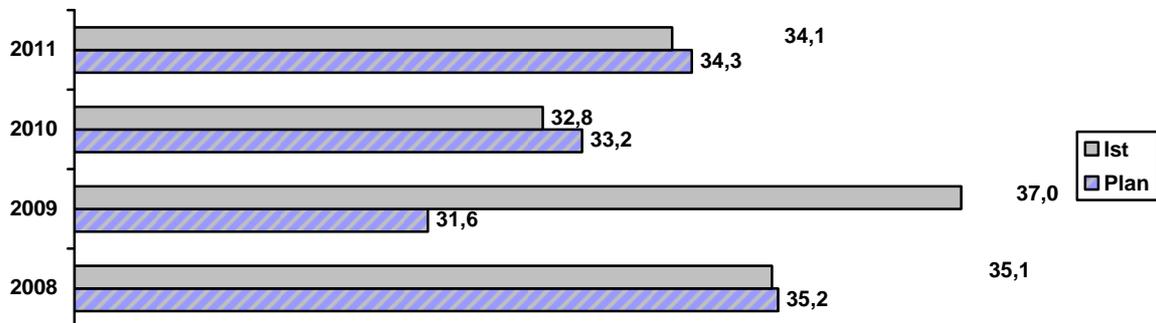
Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Ergebnisrechnung

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM/Fachbereich 24) schließt das Jahr 2011 mit einem Ergebnis vor interner Leistungsverrechnung (ILV) i. H. v. -34,1 Mio. €

ab. Gegenüber der Planung (Ansatz 2011: -34,3 Mio. €) konnte die Unterdeckung um 200.000 € unterschritten werden.

Seit der Einführung des NKF erzielte das GLM folgende Ergebnisse (Defizite in Mio. €):



Bei dieser Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) als Querschnittsfachbereich innerhalb der Organisationsstruktur des LVR den Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwand für Gebäude und technische Anlagen des allgemeinen Grundvermögens überwiegend trägt.

So sind für das Kalenderjahr 2011 als wesentliche Eckdaten 13,0 Mio. € für Instandhaltungen, 14,6 Mio. € für bilanzielle Abschreibungen und 4,3 Mio. € für Mietaufwand veranschlagt worden. Die Erträge bleiben mit rd. 3,9 Mio. € aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, rd. 1,8 Mio. € aus der Aktivierung von Eigenleistungen und rd. 0,5 Mio. € aus Mieten deutlich unter den Aufwendungen, wodurch eine defizitär ausgerichtete Planung der Produktgruppe 014 gegeben ist.

Finanzrechnung

Die geplante Unterdeckung in der Finanzrechnung i. H. v. insgesamt rd. 40,4 Mio. € wurde im Ergebnis 2011 um rd. 7,5 Mio. € auf rd. 32,9 Mio. € verbessert, wobei aufgrund jahreswechselübergreifender Buchungen vor allem bei den Klinik-Projekten das Ergebnis 2012 belastet werden wird.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich um rd. 11,0 Mio. € auf rd. 36,4 Mio. € in erster Linie aufgrund eines schnelleren Baufortschritts bei den Klinik-Projekten, die zu weiteren Auszahlungen geführt haben. Die korrespondierenden Einzahlungen aus der Erstattung der LVR-Eigenbetriebe für diese noch im Jahr 2011 erbrachten Dienstleistungen erfolgen aus systemtechnischen Gründen erst Anfang 2012, was wiederum das Jahresergebnis 2012 positiv beeinflussen wird.

Die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit um rd. 18,4 Mio. € auf +3,5 Mio. € hat sich durch jahresübergreifende Buchungen bei den Fördereinzahlungen im Januar 2012 zum größten Teil wieder ausgeglichen.

Ausblick

Als Querschnittsfachbereich ist der Fachbereich 24 grundsätzlich abhängig von den strategischen Planungen der Fachdezernate, wie z.B. bei der Entwicklungs- und

Zielplanung des LVR-Klinikverbundes sowie der Schulentwicklungsplanung. Daher kann in der Regel nur indirekt Einfluss genommen werden.

Ebenfalls nur mittelbar lässt sich die Vermarktung nicht betriebsnotwendiger Immobilien beeinflussen, da der Vermarktungserfolg und auch die Höhe des Verkaufserlöses letztlich von der vorhandenen Nachfrage abhängig sind. Im Portfoliomanagement des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (GLM) werden Chancen gesehen, erhaltungsaufwendige Immobilien des LVR zu veräußern.

Im Jahr 2011 hat das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) dazu beigetragen, dass das Förderprogramm „Konjunkturpaket II“ mit einem Fördervolumen von rd. 40 Mio. € für den LVR erfolgreich umgesetzt werden konnte. Alle geförderten Maßnahmen wurden bis Jahresende fristgerecht erstellt und abgerechnet, womit das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) als Service- und Unterstützungsdienstleister die Anforderungen seiner Kunden erfüllen konnte.

Zu den Hauptaufgaben der nächsten Jahre zählen die Unterstützungsleistungen des Fachbereichs 24 im Rahmen der Umsetzung des 491 Mio. € umfassenden Gesamtfinanzierungsplans des LVR-Klinikverbundes sowie das Arrondieren der freizuziehenden Flächen im Kerngelände der jeweiligen LVR-Klinik.

Langfristig gesehen ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bautätigkeit, für die das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) einsteht, unverzichtbar, weil sie zur Wertschöpfung und zum Erhalt des Sachanlagevermögens der LVR-Liegenschaften beiträgt.

2.2.1.2 Produktgruppe 042 - „Finanzbuchhaltung“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	204.750	239.550	34.800	17,0%
Ordentliche Aufwendungen	3.583.857	4.026.962	443.105	12,4%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.379.107	-3.787.412	-408.305	-12,1%
Finanzerträge	800.000	3.401.065	2.601.065	325,1%
Finanzaufwendungen	601.000	518.167	82.833	13,8%
Finanzergebnis	199.000	2.882.898	2.683.898	
Ordentliches Jahresergebnis	-3.180.107	-904.514	2.275.593	71,6%

Gegenüber der Planung vermindert sich der Zuschussbedarf im Ergebnis um 71,6 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Ergebnisrechnung

Das Projekt „AREV - Automatische Rechnungseingangsverarbeitung“ wurde aktiviert, so dass die bilanziellen Abschreibungen in der Produktgruppe 042 auszuweisen sind. Hieraus resultieren im Wesentlichen die höheren ordentlichen Aufwendungen. Diese Verlagerung war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 nicht bekannt und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

Das Finanzergebnis wurde durch höhere Finanzerträge zusammen mit niedrigeren Aufwendungen für Zinsen insgesamt sehr positiv beeinflusst und liegt rd. 2,7 Mio. € über den ursprünglichen Annahmen.

2.2.1.3 Produktgruppe 044 - „Verwaltungsführung“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DH0 €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	107.000	8.454.717	8.347.717	7801,6%
Ordentliche Aufwendungen	7.895.865	6.389.057	-1.506.808	-19,1%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.788.865	2.065.660	9.854.525	126,5%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-7.788.865	2.065.660	9.854.525	126,5%

Im Ergebnis wurde anstelle des ursprünglich geplanten Fehlbedarfs ein Überschuss erwirtschaftet. Dies entspricht einer Verbesserung von 126,5 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Produktgruppe 044 (Verwaltungsführung) schließt das Kalenderjahr 2011 mit einem Überschuss von rund 2,0 Mio. € ab. Geplant war ein Fehlbedarf von ca. 8,0 Mio. €.

Die Verbesserung ist in den beim LVR durchgeführten IT-Projekten begründet. Aufgrund der Aktivierung von IT-Projekten des LVR als immaterielles Anlagevermögen wurden einmalig periodenfremde Erträge von ca. 8,0 Mio. € erzielt. Die Aktivierung führt in den Jahren 2011 bis 2016 zu entsprechenden bilanziellen Abschreibungen.

Zudem trug die Verwaltungsführung durch Einsparungen bei weiteren geplanten IT-Projekten mit ca. 2,0 Mio. € zur Haushaltskonsolidierung des LVR bei.

2.2.1.4 Produktgruppe 068 - „Service- und Steuerungsdienst“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	26.000	55.032	29.032	111,7%
Ordentliche Aufwendungen	1.340.840	2.801.510	1.460.670	108,9%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.314.840	-2.746.478	-1.431.637	-108,9%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-1.314.840	-2.746.478	-1.431.637	-108,9%

Im Ergebnis erhöhte sich der Zuschussbedarf um 108,9 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Im Bereich der Personalaufwendungen sind zusätzlich ca. 905.000,- € für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen angefallen. Die Entwicklung der Rückstellungen zwischen Planung und Ist-Buchungen am Jahresende wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und bei einer Betrachtung je Produktgruppe führen schon geringe Änderungen im Personal zu hohen Abweichungen, gerade bei kleinen Bereichen. Ab 2012 werden die Rückstellungen nach einer Entscheidung des LVR-Fachbereichs Finanzmanagement zentral veranschlagt.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sind die Istwerte bei den IT-Kosten um ca. 150.000,- € höher ausgefallen als geplant. Hauptgrund hierfür ist die zentrale Buchung einer Pauschale, die bisher auf die einzelnen Produktgruppen verteilt wurde.

Die bilanzielle Abschreibung des IT-Projektes „Logistische Optimierung der Beschaffungen“ war nicht in den Produktgruppen des Dezernates 1 geplant. Nach Vorgabe des Fachbereichs 21 wurde dieses Projekt aktiviert. Dabei wurde die bilanzielle Abschreibung für die Monate Januar bis April 2011 der Produktgruppe 068 zugeordnet und ab Mai 2011 dann der richtigen Produktgruppe 070 - Zentrale Dienste. Da hierfür keine Beträge eingeplant waren, ist es in der Produktgruppe 068 zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € gekommen.

2.2.1.5 Produktgruppe 071 - „Personalmanagement“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	20.855.295	21.661.836	806.540	3,9%
Ordentliche Aufwendungen	67.297.905	80.044.851	12.746.947	18,9%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.442.609	-58.383.015	-11.940.406	-25,7%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-46.442.609	-58.383.015	-11.940.406	-25,7%

Im Ergebnis liegt der Zuschussbedarf 25,7 % über der Planung.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen und den Versorgungsaufwendungen resultieren in erster Linie aus den Zuführungen zu den Rückstellungen.

Grundlage für die Planbeträge waren prognostizierte Werte. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Fallzahlen und der unterschiedlichen Faktoren, die die Entwicklung der Rückstellungen beeinflussen, ist eine genauere Angleichung der Planzahlen an die tatsächlichen Zahlen nicht zu erreichen. Bezogen auf das Gesamtvolumen der Rückstellungen sind die Abweichungen zwischen den geplanten Zuführungsbeträgen und den Ist-Ergebnissen 2011 nicht außergewöhnlich.

Im Bereich der Versorgung werden die Aufwendungen zentral in der Produktgruppe 071 für den gesamten Landschaftsverband ohne Eigenbetriebe ausgewiesen und haben zu einem Mehraufwand in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. € geführt, der sich größtenteils aus einer erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt.

Produkt orientierte Erläuterungen

Die für das Haushaltsjahr 2011 angestrebten Ziele bezogen auf Ausbildung, Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildung wurden erreicht. Die entsprechenden Kennzahlen liegen zum Jahresabschluss sogar über den für 2011 geplanten Werten:

- Ausbildungsquote 8,06% (geplant: 7%)
- Qualifizierungsquote 3,56% (geplant: 3%)
- Anzahl Seminare 308 (geplant: 265)

Der Anteil schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 8,51% und lag -wie auch in den Vorjahren- deutlich über dem vom Gesetzgeber geforderten Wert von 5%.

2.2.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

2.2.2.1 Produktgruppe 015 - „LVR-Zentrum f. Medien und Bildung im Rheinland“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DHO €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	2.923.184	4.138.164	1.214.980	41,6%
Ordentliche Aufwendungen	4.488.801	4.961.021	472.220	10,5%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.565.617	-822.857	742.760	47,4%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-1.565.617	-822.857	742.760	47,4%

Im Ergebnis bleibt der Fehlbedarf dieser Produktgruppe 47,4 % unter der Planung.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	296.136,12	460.611,63

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Personal	102.470,62	102.470,62
Sachmittel	1.239.005,99	1.454.065,24

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Mehrerträge kommen durch ungeplante/höhere zweckgebundene Erträge zu Stande:

+800.000 €	Inklusion - Moderatorenqualifizierung Vorlage 13/1810
+270.000 €	Schulmanagement (v.a. Gemeinschaftsschulen)
+105.000 €	Medienberatung --> Lehrerfortbildung Online
+30.000 €	learn:line
+30.000 €	k-teams
+82.000 €	NRWir

Den Mehrerträgen stehen entsprechend Mehraufwendungen bzw. Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2012 gegenüber.

Bei den Sachaufwendungen kommt es zu Erhöhungen, da das LVR-Zentrum für Medien und Bildung für andere LVR-Dienststellen Leistungen, wie Audio-/Foto-/Videoproduktionen, vornimmt. Die Aufwendungen entstehen primär beim LVR-Zentrum für Medien

und Bildung. Das Sachbudget wird im Bedarfsfall durch Budgetumbuchungen von den auftraggebenden Produktgruppen verstärkt.

Produkt orientierte Erläuterungen

Medienproduktion:

Die Anzahl der Fotodigitalisierungen weichen stark von den geplanten Werten ab, da die Planung für 2011 viel zu hoch war. Eine Korrektur erfolgt in 2012. Die Umstellung der Digitalisierung von SW-Glasnegative auf Colorscan erforderte Zeit in der technischen Umrüstung und im Aufbau eines neuen Workflow. Der Color-Scanaufwand ist höher als bei einem SW-Scan.

Medienbildung:

Die Anzahl der Ist-Beratungen sind gegenüber dem Plan sprunghaft angestiegen. (Plan: 2.300; Ist: 9000) Die Zahl der Beratungen ist erheblich gestiegen, da hier erstmals der Bereich des KinderKinoFestes mit abgebildet wurde.

Medienberatung NRW:

- Beratungen:
 - Veränderungen und Berücksichtigung der Moderatoren der Bezirksregierungen bedingen einen erweiterten Teilnehmerkreis bei der Fortbildungsdokumentation
 - erweiterter Auftrag zum Thema Inklusion
 - stärkere Präsenz bei Externen Veranstaltungen und Messen (Medienberatungsstand mit Beratung)
- Aufrufe Websites:
 - weitere Webseiten sind hinzugekommen (Bildungspartner Archiv sowie Musikschule)
 - erfreuliche Entwicklung im Bereich learn:line, der sich Schritt für Schritt in Richtung eines NRW Bildungsservers entwickelt.
 - höhere Attraktivität durch Relaunch der Lehrerfortbildungssuchmaschine
 - erweitertes fachliches Angebot zu Lernen und Leben mit Medien auf den Webseiten
- Bildungspartnerschaften:

Neue Initiativen sind hinzugekommen: Musikschule & Schule sowie Archiv & Schule
- Auflage der Publikationen:
 - eine Neuerscheinung (Mathe) sowie die Neuauflage der Imagebroschüre (letztere naturgemäß weniger als Download nachgefragt)

- o auch ältere Fachpublikationen werden nach wie vor sehr gut nachgefragt, da deren Aktualität weiter gegeben ist

Schulmanagement NRW:

Zusätzliche Aufgabenfelder (z.B. Schulentwicklungsbegleitung, Gemeinschaftsschulen) und Veränderungen in den Themenfeldern Eignungsfeststellungsverfahren und Schulleiterqualifizierung erforderten weit mehr Fachveranstaltungen und Beratungen als geplant.

2.2.2.2 Produktgruppen des Dezernates 5 - Schulen

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	IST	Vergleich	
	DHO €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	7.903.000	9.137.529	1.234.529	115,7%
Ordentliche Aufwendungen	77.953.548	79.257.568	1.304.020	101,7%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	70.050.548	70.120.039	-69.491	-0,1%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	70.050.548	70.120.039	-69.491	-0,1%

Im Ergebnis erhöht sich der Zuschussbedarf um 0,1 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Im Leistungsbereich Schulen wurde das für den Haushalt 2011 vorgegebene Konsolidierungsziel fast punktgenau erreicht.¹

Die größten Abweichungen zum Haushaltsplan haben sich bei folgenden Positionen ergeben:

Die Zuweisungen des Landes sind um ca. 200.000 € und die Erträge aus der Vermietung von Sportstätten um ca. 300.000 € unter der Planung geblieben.

Die Erträge aus der Zuführung von Erstattungsansprüchen lagen ca. 220.000 € über der Planung.

Bei den Personalaufwendungen konnten im Vergleich zum Haushaltsplan ca. 530.000 € eingespart werden, allerdings bedingten Personalkostenrückstellungen in Höhe von ca. 850.000 € im Ergebnis eine Überschreitung in Höhe von ca. 320.000 €.

¹ Das Gesamtbudget von ca. 70,0 Mio. € wurde im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung um ca. 70.000 € überschritten. Bei einer Betrachtung ohne die Aufwendungen für Personalkostenrückstellungen, die von Dezernat 5 nicht beeinflusst werden können, ergäbe sich sogar ein Überschuss in Höhe von ca. 530.000 €.

Aufgrund der Aufarbeitung von Arbeitsrückständen mussten im Bereich der Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten und Sonderkindergärten ca. 1,6 Mio. € an periodenfremden Aufwendungen gebucht werden. Diese Mehraufwendungen konnten jedoch durch Fahrtkostenendabrechnungen, die eine Überzahlung ergeben haben (insgesamt in Höhe von 1,36 Mio. €), fast vollständig aufgefangen werden.

Die Aufwendungen für Energie und Wasser haben den Planwert um ca. 540.000 € unterschritten.

Die Kostenart mit dem größten Volumen in Dezernat 5 ist die Schülerbeförderung. Hier wurde der Planansatz um ca. 100.000 € überschritten. Dies ist vor allem in den gestiegenen Kraftstoffpreisen begründet.

Beim Unterhalt der Grundstücke und Gebäude sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren die Aufwendungen um ca. 210.000 € niedriger als geplant.

Aufgrund der Übernahme der Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben sich die Aufwendungen für die Lernmittel um ca. 130.000 € positiver als geplant dargestellt. Die Kostenerstattungen an Gemeinden fielen um ca. 100.000 € niedriger als veranschlagt aus.

Bei Mieten, Reisekosten, sonstigen Geschäftsaufwendungen sowie einigen kleineren Positionen hat sich eine Überschreitung in Höhe von 110.000 € ergeben.

Zentrale Themen und Handlungsfelder

Aussetzung d. Zivildienstes und Einführung d. Bundesfreiwilligendienstes z. 01.07.2011

Insgesamt verfügt das Dezernat 5 in 38 Förderschulen und 2 Schulen für Kranke über 256 Einsatzplätze (246 für Pflegehilfstätigkeiten und 10 für handwerkliche Tätigkeiten/Hausmeistertätigkeiten). Die mit diesen Plätzen verbundenen Aufgaben wurden bisher von Zivildienstleistenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) wahrgenommen.

Angesichts der bei Nichtbesetzung der Plätze mit Freiwilligen entstehenden Kosten haben die LVR-Schulen vielfältige Maßnahmen zur Anwerbung von sozial engagierten Menschen für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) bzw. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ergriffen. Es wurde umfangreiche Werbung betrieben z.B. durch:

- Plakate, Flyer
- den Aufbau eines LVR-Internetportals
- Anzeigen und Artikeln in der örtlichen Presse
- Teilnahme der Schulen an Ausbildungsbörsen
- Werbung auf dem „Tag der Ausbildung des LVR“ und durch
- den Aufruf der LVR-Direktorin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR

Dank dieser umfangreichen Maßnahmen konnte im Schuljahr 2011/2012 der durch die Aussetzung des Zivildienstes entstandene Personalbedarf fast vollständig durch Freiwillige kompensiert werden.

Im Schuljahr 2011/2012 sind 221 Plätze mit Freiwilligen besetzt, davon 111 mit Bundesfreiwilligen. Der von der Verwaltung für den Notfall eingerichtete Pool für Pflegehilfskräfte musste daher nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Aus dem Pool wurden 20 Zeitverträge für Pflegehilfskräfte abgeschlossen. Der LVR hofft, diesen Erfolg im kommenden Schuljahr wiederholen zu können.

Aussetzung des Therapeutenschlüssels

Die Landschaftsversammlung hat das LVR-Dezernat Schulen im Februar 2011 aufgefordert neue und sachgerechte Modelle zur qualitätserhaltenden Steuerung der therapeutischen Behandlungen unter Gewährleistung der vollständigen Abdeckung des Bedarfes an therapeutischen Unterstützungsleistungen zu entwickeln. Hierbei soll auch bei der Einbindung niedergelassener Therapeuten, die über die Krankenkassen abgerechnet werden können, geprüft werden, inwieweit Therapie als Bestandteil des Unterrichts anzusehen ist und damit auch das Land NRW als Kostenträger einbezogen werden muss. Um hier eine Klärung herbeizuführen, hat die Verwaltung eine Projektgruppe einberufen. Diese Projektgruppe hat auch die Aufgabe, neue Steuerungsmodelle zur Sicherung und Optimierung der therapeutischen Behandlungen für die Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen zu entwickeln.

Die Projektgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Herbst 2012 konkrete Vorschläge zu erarbeiten.

Inklusion

Forschungs- bzw. Projektaufträge

Zum Jahresbeginn 2010 beauftragte das LVR-Dezernat Schulen die Universität Würzburg mit dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Ermittlung von Qualitätsbedingungen für den Ausbau gemeinsamer Beschulung (schulische Inklusion) und Sicherung des bestmöglichen Bildungsangebots von Schülern mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ (Laufzeit Mai 2010 - Juli 2012).

Am 28. Juni 2012 findet die Abschlussveranstaltung mit der Präsentation der Ergebnisse in den Räumen des LVR statt.

Förderung des gemeinsamen Lernens durch die Inklusionspauschale/Beratung

Um Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule ermöglichen zu können, stellt der LVR auf freiwilliger Basis seit vielen Jahren Finanzmittel für die Beschaffung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln bereit. Hierzu wurde im Juni 2010 die LVR-Inklusionspauschale beschlossen.

Seit Einführung dieser Pauschale hat der LVR 212 Schülerinnen und Schüler mit rund 500.000 € unterstützt. Über 800 Beratungsgespräche mit Schulen, Eltern, Schulämtern und zahlreichen anderen Akteuren hat die LVR-Stabstelle Inklusion seitdem geführt.

Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung

Durch die Auswahl des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW nehmen vier LVR-Förderschulen an der Pilotphase zum Ausbau zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung des Landes NRW teil.

Der LVR unterstützt seine LVR-Kompetenzzentren mit zusätzlichen personellen Ressourcen und übernimmt die in diesem Rahmen anfallenden zusätzlichen Sachkosten.

Ausblick

Ziel des LVR im Rahmen der Inklusion ist es, auf der Basis der Behindertenrechtskonvention, den Aufbau eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Schulbildung ist eine enge Kooperation der LVR-Förderschulen mit den allgemeinen Schulen vor Ort eine wichtige Voraussetzung. Das Knowhow der LVR-Förderschulen muss in die allgemeine Schule getragen werden.

Die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems unter Beteiligung des LVR ist ganz entscheidend von politischen Weichenstellungen auf Landesebene abhängig.

Das Schulministerium NRW hat hierzu das Gutachten **„Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“** bei Prof. Klemm und Prof. Preuss-Lausitz (Juni 2011) in Auftrag gegeben.

Das Gutachten macht deutlich, dass für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems die Kooperation mit den Landschaftsverbänden notwendig ist. Die Einrichtung inklusiver Schwerpunktschulen erfordert z.B. rechtliche und administrative Voraussetzungen, die die Schulträgerschaft der Kommunen und der Landschaftsverbände beeinflussen.

Darüber hinaus befasst sich das Gutachten auch mit der Frage der zukünftigen Schulträgerschaft der verbleibenden Förderschulen bzw. Kompetenzzentren.

Das Gutachten führt weiter aus, dass perspektivisch die Entwicklung der LVR-Förderschulen zu „Beratungs- und Fortbildungsinstituten für sonderpädagogische Förderung“ denkbar wäre, die dort allerdings REBUS - Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren genannt werden.

Ein weiterer denkbarer Schritt zur Inklusion könnte die, teilweise schon bestehende, Kooperation mit den direkt benachbarten allgemeinen Schulen an den LVR-Schulstandorten sein, die es auszubauen gilt. Hier könnten frühzeitig Konzepte entwickelt werden, um die vorhandenen Ressourcen zur Entwicklung der schulischen Inklusion zu nutzen.

Derzeit sind der LVR und die Stadt Köln dabei, ein inklusives Schulprojekt mit der LVR-Anna-Freud-Schule und der städtischen Ernst-Simon-Realschule am Schulstandort Köln, Alter Militärring zu entwickeln.

Der Bereich Inklusion wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und des politischen Willens noch weiter ausgebaut. Damit verbunden sind höhere Aufwendungen für Personal und Projektkosten.

Die Stabsstelle Inklusion wird in den Einzugsbereichen dieser Schulen die Beratung für den Gemeinsamen Unterricht und die Integrative Lerngruppe unter Einbindung der Schulaufsichten intensivieren.

Fast alle ehemaligen Zivildienstplätze konnten im Schuljahr 2011/2012 mit Freiwilligen im Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligen besetzt werden, nur vereinzelt mussten Pflegehilfskräfte beschäftigt werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Besetzung im Schuljahr 2012/2013 ebenso positiv verläuft.

Durch die Neufassung der allgemeinen Rundverfügung 200 sollen die Erträge aus der Vermietung von Sportstätten auf eine neue Basis gestellt werden. Der entsprechende Beschlussvorschlag hierzu wird der Politik Mitte 2012 vorgelegt. Ob und inwieweit sich dadurch 2012 und die Folgejahre höhere Erträge erzielen lassen, bleibt abzuwarten.

Der anhaltende Anstieg der Kraftstoffpreise wird die Aufwendungen für die Schülerbeförderung nachhaltig in die Höhe treiben.

Die in 2011 erzielten hohen Einsparungen bei den Energiekosten werden sich aufgrund des stetigen Preisanstiegs nicht halten lassen. Hinzu kommt, dass diese Kosten auch noch stark witterungsabhängig sind.

Mit dem Projekt "Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung" wird in Kürze ein externes Institut beauftragt werden.

2.2.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

2.2.3.1 Produktgruppe 018 - „LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum in Brühl“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DH0 €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	1.232.245	1.740.732	508.487	41,3%
Ordentliche Aufwendungen	10.322.078	10.592.454	270.376	2,6%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.089.833	-8.851.722	238.112	2,6%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-9.089.833	-8.851.722	238.112	2,6%

Im Ergebnis vermindert sich der Zuschussbedarf um 2,6 %.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	Aufwand	Auszahlung
Sachmittel	251.819,00	1.030.160,53
Transferleistungen		151.632,00

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	Aufwand	Auszahlung
Sachmittel	182.384,00	1.101.711,27
Transferleistungen		113.400,00

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Obwohl Mindererträge im Museumsshop, der Gastronomie, der Miete für Sitzungsräume sowie bei den Entgelten für Eintritt und Führungen zu verzeichnen sind, kommt es in der Summe zu Mehrerträgen durch ungeplante/höhere, im Wesentlichen zweckgebundene Erträge:

20.000 €	Zuschuss Museumsbus; Sparkassen Köln/Bonn
5.000 €	Zuschuss Stipendium Europa
25.800 €	Zuschuss für Restaurierung gotischer Madonnen; Bez. reg. Köln
78.000 €	Stiftungsprojekte
147.000 €	höherer Betriebskostenzuschuss MEM v. Stadt Brühl (Nachzahlung)
179.592 €	GFG-Projekte 2011
30.000 €	Zuschuss Wechselausstellung Grosz; Sparkassen Kulturstiftung

Die in der vorstehenden Übersicht aufgeführten zweckgebundenen Mehrträge bedingen Mehraufwendungen bzw. Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2012.

Produkt orientierte Erläuterungen

- Bewahren, Erschließen von Kulturgütern

Durch Drittmittelprojekte und der damit verbundenden Erhöhung von Personalkapazitäten konnten mehr Objekte inventarisiert und dokumentiert werden als geplant.

- Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen

Im Februar 2011 wurde ein Teil einer vakanten Fotografenstelle besetzt, wodurch eine nicht geplante Kapazitätssteigerung erfolgte. Weiterhin wurden die Leistungen der Fotowerkstatt in hohem Maße nachgefragt, so dass die Fotoneuaufnahmen das Dreifache der ursprünglichen Planung erreichten.

- Sammeln, Vermitteln von Kulturgütern

Das Führungsangebot im Max Ernst Museum Brühl des LVR wurde durch das attraktive Angebot der Wechsausstellungen besonders stark wahrgenommen.

- Betriebsprozessmanagement-Kooperation Bädernuseum Zülpich

Das Angebot von Workshops wird durch Schulklassen sehr gut angenommen, wodurch die Anzahl der Veranstaltungen deutlich gesteigert werden konnten.

Die Anzahl der Führungen lag dadurch jedoch deutlich unter der Planung, da in jedem Workshop eine Führung enthalten ist, die entsprechend nicht mehr einzeln gebucht wird.

2.2.3.2 Produktgruppe 021 – „LVR-Industriemuseum“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DH0 €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	2.516.357	2.977.567	461.210	18,3%
Ordentliche Aufwendungen	10.425.818	10.607.989	182.171	1,7%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.909.461	-7.630.422	279.039	3,5%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	50	50	--
Finanzergebnis	0	50	50	--
Ordentliches Jahresergebnis	-7.909.461	-7.630.472	278.988	3,5%

Im Ergebnis vermindert sich der Zuschussbedarf um 3,5 %.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	20.420,88	598.483,93
Transferleistungen	73.291,48	73.291,48

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	122.248,13	730.623,90
Transferleistungen		78.500,00

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Obwohl Mindererträge im Museumsshop und bei den Eintrittsentgelten zu verzeichnen sind, kommt es in der Summe zu Mehrerträgen aufgrund ungeplanter bzw. höherer, im Wesentlichen zweckgebundener Erträge:

205.000 €	Führungen, Veranstaltungen, Gastronomie, Pacht, Standgelder
21.000 €	Ausleihungen (Ausstellungsstücke) & Entgelte für Filmaufnahmen
11.000 €	Zuschuss Förderverein Berg. Museum für IM-Berg.-Gladbach
7.810 €	Zuschuss Westmoreland Museum of American Art für IM-OB - Transatlantic Bridge
2.876 €	Zuschuss America Embassy Berlin für IM-OB „Feuerländer“
16.500 €	Zuschuss Digitales Archiv
27.500 €	sonstige Zuschüsse für "Stadt der guten Hoffnung"
22.000 €	sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen
6.000 €	sonstige Zuschüsse für Publikationen
6.925 €	Sponsoring Stadt Solingen für IM-Solingen „Die 5. Jahreszeit“
45.000 €	GFG-Projekte 2011 (Migration & Stadt der guten Hoffnung)

Die vorstehenden zweckgebundenen Mehrerträge führen zu Mehraufwendungen bzw. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012.

Produkt orientierte Erläuterungen

- Sammeln, Bewahren, Erschließen von Kulturgütern:

Die Anzahl der Inventarisierungs- und Dokumentationsvorgänge ist um das Dreifache höher als geplant. Die Inventarisierungs- und Dokumentationsvorgänge sind aufgrund des unterschiedlichen Aufwandes in der Planung nur schwer schätzbar.

2.2.3.3 Produktgruppe 025 - „Kulturförderung und -veranstaltungen“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	3.735.525	3.083.012	-652.513	-17,5%
Ordentliche Aufwendungen	6.568.464	5.071.124	-1.497.341	-22,8%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.832.939	-1.988.112	844.828	29,8%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-2.832.939	-1.988.112	844.828	29,8%

Im Ergebnis liegt der Zuschussbedarf 29,8 % unter der ursprünglichen Planung.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel		21.502,90
Transfer	1.709.858,62	7.292.428,92

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	150.000,00	237.401,59
Transfer	2.203.555,00	8.514.782,99

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Mindererträge sind wesentlich in den beiden nachstehenden Sachverhalten begründet:

- Die Erträge aus GFG-Mitteln des Jahres 2011 wurden in Höhe von 677.529 € in die Produktgruppen der LVR-Außendienststellen verlagert, soweit die Abwicklung der GFG-Mittel geförderten Projekte in diesen wahrgenommen wird

- Aus den Erträgen der GFG-Mittel des Jahres 2011 werden auch GFG-Projekte im Jahr 2012 gefördert, um eine Förderung zu Beginn des Jahres zu ermöglichen (siehe Verfahrensänderung - Vorlage 13/383). Die GFG-Mittel des Jahres 2011 wurden auf ein Sonderpostenverrechnungskonto gebucht, so dass mit der Buchung gegen das Verrechnungskonto die Erträge und Aufwendungen bei der Projektabwicklung im gleichen Haushaltsjahr (hier: 2012) entstehen

In der Planung wurden GFG-Mittel des Jahres 2011 mit rd. 3,3 Mio. € berücksichtigt, wobei tatsächlich für das Jahr 2011 3.680.500 € vom Land NRW bereitgestellt wurden. Aufgrund der oben beschriebenen Verlagerungen ist für das Jahr 2011 formal ein Minderertrag zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei den Transferleistungen sind im Wesentlichen in Einsparungen bei eingeplanten Mitteln für Netzwerkprojekte und der bereits beschriebenen Änderung der Buchungen der GFG- Mittel begründet.

Produkt orientierte Erläuterungen

- Kennzahl „Anzahl der geförderten Projekte i.R. der Regionalen Kulturpolitik“

Die Anzahl der geförderten Projekte ist sowohl von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel als auch vom Volumen der einzelnen Projekte abhängig. Obwohl die Fördermittel des Jahres 2011 nicht in voller Höhe bereitgestellt wurden und somit von einer geringen Anzahl von GFG-Projektförderungen auszugehen war, überstieg die Anzahl der geförderten GFG-Einzelprojekte die ursprüngliche Einschätzung.

Da aufgrund der Verfahrensänderung (Vorlage 13/383) aus den GFG-Mitteln des Jahres 2011 auch GFG-Projekte in 2012 gefördert werden, standen für 2011 vergleichsweise geringe GFG-Mittel zur Verfügung.

- Kennzahl „Anzahl der Museumsberatungen“

Ursache für den Anstieg der Kennzahl „Anzahl der Museumsberatungen“ ist die kontinuierliche Vorgangsoptimierung nach Übernahme der Aufgabe des ehemaligen Rheinischen Archiv- und Museumsamtes im Jahr 2008. Zudem sind die Beratungsanfragen nur indirekt steuerbar.

- Kennzahl „Auf gegenseitiger Zusammenarbeit beruhende Kooperationen“

Der Anstieg der Kennzahl „Auf gegenseitige Zusammenarbeit beruhende Kooperationen“ im Jahre 2011 ist auf eine Stellenwiederbesetzung zurück zu führen.

2.2.3.4 Produktgruppe 026 – „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DHO	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	1.122.778	1.526.371	403.593	35,9%
Ordentliche Aufwendungen	5.199.690	5.501.165	301.475	5,8%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.076.912	-3.974.794	102.117	2,5%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-4.076.912	-3.974.794	102.117	2,5%

Der ursprünglich geplante Fehlbedarf vermindert sich im Ergebnis um 2,5 %.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	595.081	700.981
Transfer	115.120	196.820

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Personal	17.419,41	17.419,41
Sachmittel	805.250,28	939.072,37
Transfer	50.000,00	125.650,00

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Den Mindererträgen der Bestandserhaltung in Höhe von 90.000 € stehen entsprechend Minderaufwendungen gegenüber.

Insgesamt wurden in der Produktgruppe 026 die nachstehenden Mehrerträge von rd. 400.000 € durch ungeplante zweckgebundene Erträge erzielt:

75.000 €	GFG-Projekte Vorjahr (Sonderpostenverrechnungskonto)
285.000 €	GFG-Projekte 2011
7.000 €	Spende zur Bewirtschaftung Abtei
11.550 €	Zuschuss Sozial- & Kulturstiftung des LVR „Zwangsarbeiter in der Ukraine“
10.000 €	Zuschuss für die Archivierung

Die zweckgebundenen Mehrerträge führen teilweise zu Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2012.

Produkt orientierte Erläuterungen

- Beratung

Bei der Planung ist von der Anzahl der Archive, die beraten werden, ausgegangen worden. In der Bewirtschaftung wurde jedoch jeder Kontakt mit einem Archiv gezählt; so dass Anfragen von einem Archiv nach Häufigkeit statt nur einmal gezählt wurden. Somit kam es zu „Doppelzählungen“ und der höheren Prognose. Die "Beratungen im Zusammenhang mit dem Schadenskataster" werden ab sofort nicht mehr getrennt von den übrigen Beratungen gezählt.

- Fortbildung

Die Anzahl der Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen ist deutlich höher als geplant. Dies liegt an der Einrichtung zusätzlicher Seminare aufgrund starker Nachfrage.

- Vermarktung der Abtei

Die Anzahl der Veranstaltungen ist gegenüber den geplanten Veranstaltungen um 50 Prozent höher.

Die Nachfrage von Räumlichkeiten für private Veranstaltungen war höher als erwartet; außerdem wurden mehr Wochenendvermietungen (Fr. – So.), bei denen jeder Vermietungstag gezählt wird, realisiert.

- Erhaltung und Sicherung des Kulturgutes

Beim Projekt Bestandserhaltung NRW konnte über die ARGE vermitteltes Personal aufgestockt werden und somit mehr Archivalien-Einheiten für die Entsäuerung vor- und nachbereitet werden.

Die Restaurierungswerkstatt Papier hatte einen Großauftrag mit vielen Einzelobjekten, die ein gleichförmiges Schadensbild aufwiesen und meist nur konservatorisch behandelt werden mussten. Da diese Behandlung nicht so zeitintensiv ist wie eine Restaurierung, konnten vergleichsweise viele Einzelobjekte die Werkstatt durchlaufen.

2.2.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

2.2.4.1 Produktgruppe 016 „Dezentraler Service – Soziale Hilfen“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	9.836	88.334	78.498	798,1%
Ordentliche Aufwendungen	8.691.793	9.228.973	537.180	6,2%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.681.957	-9.140.639	-458.682	5,3%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-8.681.957	-9.140.639	-458.682	5,3%

Im Ergebnis erhöht sich der Zuschussbedarf um 5,3 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

- IT-Aufwand

Die Mehraufwendungen für IT-Aufwand in Höhe von 1,1 Mio. € sind wesentlich durch die nachstehenden IT-Anwendungen begründet:

- Kostenanstieg beim Produkt AnLei durch die Entwicklung neuer Geschäftsvorfälle
- Implementierung des ersten Updates AnLei nach Einführung beim LVR
- Notwendige LVR-Spezifische Anpassungen an AnLei (z.B. Zahläufe)
- Kostensteigerungen bei der Telefon- und Kommunikationspauschale
- Kostensteigerung beim Einsatz des Produktes BW
- Bilanzielle Abschreibung

Durch die Aktivierung des IT-Projektes „ECM- Scannen für Soziales u. Integration“ lag die bilanzielle Abschreibung saldiert rd. 157.300 € über der Planung.

Ausblick

Tendenziell werden im IT-Bereich Mehraufwendungen durch neue Projekte bzw. neue Anforderungen bei bestehenden Projekten und im Betrieb befindliche Anwendungen erwartet. Dies gilt z.B. für:

- Aufbau Internes Kontrollsystem
- eAkte für den Bereich 61.10
- Erweiterung Kopfbögen in den Fachverfahren um Infokasten, Beschwerdemanagement, EMOS-Zeichen und maschinelle Unterschrift

2.2.4.2 Produktgruppe 017 - „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen Schwierigkeiten“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DHO €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	218.539.961	238.977.796	20.437.835	9,4%
Ordentliche Aufwendungen	-2.129.925.642	-2.150.829.001	-20.903.359	1,0%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.911.385.681	-1.911.851.205	-465.527	-0,02%
Finanzerträge	2.030	246.657	244.627	11.502,6%
Finanzaufwendungen	0	-153	-153	--
Finanzergebnis	2.030	246.504	244.474	12.143%
Ordentliches Jahresergebnis	-1.911.383.651	-1.911.604.701	-221.050	-0,01%

Der Zuschussbedarf erhöht sich im Ergebnis um 0,01 %

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

- **Sonstige Transfererträge**

Die Mehrerträge von rund 10,75 Mio. € sind überwiegend begründet durch die aktuelle Rechtsprechung zur Realisierung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

- **Erträge Kostenerstattungen**

5,39 Mio. € Mehrerträge konnten aufgrund höherer Erstattungen vom Bund für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden sowie weiteren Dritten des öffentlichen bzw. privaten Sektors realisiert werden.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Durch die erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen lagen die sonstigen ordentlichen Erträge 4,1 Mio. € über der Planung.

- **Transferaufwendungen**

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden für das Jahr 2011 im Rahmen der periodengerechten Zuordnung Rückstellungen in Höhe von rd. 20,9 Mio. € erforderlich.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die summarische Abrechnung mit den örtlichen Sozialhilfeträgern lag mit etwa 16,7 Mio. € über der Planung. Dies ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Entgelte im Bereich der Hilfe zur Pflege zurückzuführen.

Produkt orientierte Erläuterungen

Ein wesentliches Ziel der Produktgruppe 017 ist die Fortsetzung des Umsteuerungsprozesses „ambulant vor stationär“. Im Haushaltplan 2011 wurde daher folgendes Ziel formuliert:

"Die vor allem demographisch bedingte Steigerung der Bedarfszahlen soll sich im Ergebnis nur bei den ambulanten Wohnhilfen niederschlagen."

Dieses Ziel wurde erreicht.

Im Jahr 2011 sind 673 Personen (Plan 650 Personen) aus einer Wohneinrichtung in eine selbständige Wohnform gewechselt. Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen, die in einer Wohneinrichtung leben (Produkt 017.08), hat sich gegenüber 2010 um 66 Personen reduziert, während die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben (Produkt 017.07), kontinuierlich steigt.

Im Jahr 2011 gab es bedingt durch Umstellungsprozesse technische Probleme bei der Ermittlung der jeweils aktuellen Zahl der Leistungsberechtigten. Diese konnten zwischenzeitlich behoben werden. Hieraus resultiert eine Basiskorrektur der Zahl der Leistungsberechtigten um 400 Personen bereits zum Stichtag 31.12.2010, sodass im Jahr 2010 25.246 Leistungsberechtigte im betreuten Wohnen waren. Für den Berichtszeitraum ist eine Steigerung um ca. 1.900 Leistungsberechtigte zu verzeichnen. Somit hatten Ende 2011 insgesamt 27.158 Betreute einen Leistungsanspruch auf ambulant betreutes Wohnen.

Im Leistungsbereich zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wurde für den Berichtszeitraum ein Fallzahlenanstieg von 800 Betreuten angenommen.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2010 ergibt sich jedoch ein Zuwachs von 1.045 Personen (davon 459 Menschen mit psychischer Behinderung) auf 30.965 Leistungsberechtigte. Damit lag der Anstieg der Leistungsberechtigten mit psychischer Behinderung deutlich über den Erwartungen.

Ausblick

Durch Rahmenvereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung (WfbM) und Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten werden fachliche Weiterentwicklungen eingeleitet, die zugleich zur Kostendämpfung beitragen.

Ein erhebliches Haushaltsrisiko ergibt sich für 2012 und die Folgejahre aus den zu erwartenden Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Entgeltverhandlungen mit den Verbänden der Leistungsanbieter in den Bereichen Wohnen und Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Landschaftsverbände fordern nach wie vor eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Im April 2012 haben sie hierzu mit den kommunalen Spitzenverbänden ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Hartz IV-Reform hat sich der Bund bereit erklärt, zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, indem er Sozialausgaben übernimmt, die bislang kommunal getragen wurden.

So erhöhen sich die Erstattungssätze für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von bisher 16 % in den Jahren

- 2012 auf 45%,
- 2013 auf 75%,
- 2014 ff. soll es zu einer Vollerstattung kommen. (Soz-Vorlage13/1341)

Eine weitere Entlastung von 2,5 Mio. € jährlich ist durch die gerichtlich festgestellte, vorrangige Zuständigkeit der BAFöG-Ämter für die Kosten der Internatsunterbringung im Rahmen der schulischen Bildung gegeben.

Ein Risiko liegt in der Durchführungsverordnung vom 01.06.2009 zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) in § 2, wonach alle Drei- und Mehrbettzimmer aufzulösen sind. Darüber hinaus muss bis zum 31.07.2018 der Anteil an Einzelzimmern je Einrichtung mind. 80 % betragen. Inwieweit sich die Umsetzung kostensteigernd auswirken wird, kann zurzeit nicht zuverlässig beurteilt werden.

Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen bei den Leistungen zum Wohnen auch im Jahr 2012 und den Folgejahren weiter steigen werden und damit auch die Gesamtkosten für diese Leistungsart.

In den stationären Wohneinrichtungen leben immer mehr Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf, häufig altersbedingt kombiniert mit der Notwendigkeit pflegerischer Unterstützung. Hierdurch steigen die durchschnittlichen Kosten pro Fall.

Für den Arbeitsbereich der WfbM gilt, dass die Zahl der Beschäftigten weiter steigen wird. Auch hier steigt die Zahl der Beschäftigten mit einem besonderen Förderbedarf, der durch zusätzlichen Personaleinsatz gedeckt werden muss. Die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten mit psychischer Behinderung ist ebenfalls zu beobachten.

Zur näheren Erläuterung wird auf den Benchmarking-Bericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) verwiesen.

Der LVR wird im Rahmen seiner Zuständigkeit für ambulante Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII voraussichtlich noch im Jahr 2012 ein Fachleistungsstundensystem einführen. Dies bietet die Chance einer Steigerung der Nachhaltigkeit ambulanter Betreuungsleistungen, mit dem Ziel die Notwendigkeit stationärer Maßnahmen zu reduzieren.

Die Zuständigkeit der Landschaftsverbände für die ambulanten Leistungen zum Wohnen ist bis zum 30.06.2013 befristet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes ist die Entscheidung der Landesregierung NRW hinsichtlich einer Fortsetzung der Zuständigkeit der Landschaftsverbände noch offen.

2.2.4.3 Produktgruppe 034 - „Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	540.521	597.143	56.622	10,5%
Ordentliche Aufwendungen	3.948.696	3.470.414	-478.283	-12,1%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.408.175	-2.873.271	534.906	15,7%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-3.408.175	-2.873.271	534.906	15,7%

Im Ergebnis wurde der ursprünglich angenommene Zuschussbedarf um 15,7 % unterschritten.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

- **Zuwendungen/allgemeine Umlagen**

Die Refinanzierung von Personalkosten für einzelne Projekte aus Landesmitteln und Mitteln der Ausgleichsabgabe von rd. 102.000 € führte zu außerplanmäßigen Erträgen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

- **Personalaufwand**

Die Abweichung in Höhe von rd. 450.000 € ergibt sich wesentlich aus einer geringeren Zuführung insbes. zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie aus Minderaufwendungen bei den übrigen Personalaufwendungen.

2.2.4.4 Produktgruppe 035 - „Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	79.211.836	71.544.827	-7.667.009	-9,7%
Ordentliche Aufwendungen	105.898.212	99.615.079	-6.283.132	-5,9%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.686.376	-28.070.253	-1.383.877	-5,2%
Finanzerträge	924	1.008	83	9,0%
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	924	0	83	9,0%
Ordentliches Jahresergebnis	-26.685.452	-28.069.245	-1.383.793	-5,2%

Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis 5,2 % über dem Planwert.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

- **Sonstige Transfererträge**

Die sonstigen Transfererträge lagen mit rd. 381.000 € über der Planung, wobei ursächlich hierfür höhere Erträge aus Renten und Versorgungsbezügen sowie die Leistungen der Pflegeversicherung sind.

- **Kostenerstattungen und -umlagen**

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen war im Berichtszeitraum ein Rückgang von rd. 8,2 Mio. € aufgrund geringerer Erstattungen des Bundes zu verzeichnen.

- **Transferaufwand**

Gegenüber dem Vorjahr ist in nahezu allen Produkten ein altersbedingter Rückgang der Leistungsempfänger/innen festzustellen, wodurch Minderaufwendungen i. H. v. 6,9 Mio. € gegeben waren.

Produkt orientierte Erläuterungen

Die Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen wurden insgesamt entsprechend der für 2011 gesetzten Produktziele und der geplanten Leistungskennzahlen erbracht.

Gegenüber dem Vorjahr ist in nahezu allen Produkten ein altersbedingter Rückgang der Leistungsempfänger/-innen festzustellen.

Besonderheiten in der Bewirtschaftung

Hinsichtlich der halbjährlichen Abrechnungen mit dem Bund sind aufgrund von systemimmanenten Modifizierungen in der Finanzrechnung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Abweichungen auffällig geworden, die sich im überproportionalen Rückgang der Erträge zeigen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern der LVR-Fachbereiche 21 (Finanzbuchhaltung), 61 und 71 eingerichtet mit dem Ziel, mögliche Nachforderungsansprüche gegenüber dem Bund für die Vergangenheit herauszuarbeiten und eine solide sowie transparente Auswertungsmethodik für künftige Abrechnungen zu erarbeiten.

Ausblick

Die Fallzahlentwicklung aufgrund des altersbedingten Rückganges der Leistungsempfänger/-empfängerinnen lässt auch in den Folgejahren eine Reduzierung der Aufwendungen erwarten.

2.2.4.5 Produktgruppe 040 - „Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DHO €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	0	0	0	0%
Ordentliche Aufwendungen	583.206	691.069	107.862	18,5%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-583.206	-691.096	-107.862	-18,5%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-583.206	-691.069	-107.862	-18,5%

Im Ergebnis erhöht sich der Zuschussbedarf um 18,5 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Mehraufwendungen im Personalaufwandsbereich konnten durch Budgetübertragung ausgeglichen werden.

Die Plan-/Ist-Abweichung ergibt sich aus einer höheren Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 131.600 €).

Produkt orientierte Erläuterungen

Die Anzahl der Einrichtungen, für die Pflegesatz- und Entgeltverhandlungen zu führen sind, ist von 1.606 Einrichtungen auf insgesamt 1.681 Einrichtungen gestiegen.

Mit sämtlichen örtlichen Sozialhilfeträgern im Rheinland sind neue Mandatierungsvereinbarungen für den Zeitraum 01.01.11 – 31.12.13 getroffen worden.

2.2.4.6 Produktgruppe 041 - Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	78.572.793	70.335.323	-8.237.469	-10,5%
Ordentliche Aufwendungen	82.587.793	75.281.272	7.306.521	8,8%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.015.000	-4.945.949	-930.949	23,2%
Finanzerträge	4.015.000	5.063.826	1.048.826	26,1%
Finanzaufwendungen	0	117.877	117.877	--
Finanzergebnis	4.015.000	4.945.949	930.949	23,2%
Ordentliches Jahresergebnis	0	0	0	0

Der Zuschussbedarf lag im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 23,2 % über der Planung.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

- Zuwendungen/allgemeine Umlagen**

Mehrerträge von rd. 177.000 € konnten durch die Zuweisungen des Bundes für das Projekt „Initiative Inklusion“ und „Job 4000“ erzielt werden.

- Sonstige Transfererträge**

Im Berichtszeitraum waren Mindererträge in Höhe von 4,2 Mio. € bei der Erhebung der Ausgleichsabgabe gegeben. Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der Anzahl der Arbeitsplätze bei einer gleich bleibenden bzw. steigenden Anzahl schwerbehinderter Mitarbeiter.

Dies führt im Ergebnis zu einer Reduzierung der Basis der Berechnungen und damit zu rückläufigen Erträgen. Insoweit ist der Trend durchaus als Erfolg für die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu werten, zumal die gesamtwirtschaftliche Situation durch den LVR/das Integrationsamt nicht steuerbar ist.

- **Kostenerstattungen und -umlagen**

Die Erstattungen von Gemeinden lagen im Ergebnis rd. 1,7 Mio. € über der Planung, da Mittel der Ausgleichsabgabe von den Gemeinden nicht in der erwarteten Höhe benötigt wurden und insofern zu erstatten waren.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen insbesondere aufgrund von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen rund 5,9 Mio. € unter der Planung.

- **Transferaufwand**

Durch die zeitliche Verschiebung in der Realisierung einzelner Projekte, geringere Zuschüsse für Investitionen Dritter sowie geringerer Aufwendungen in Zusammenhang mit Integrationsunternehmen wurden die Transferaufwendungen um rund 9 Mio. € unterschritten.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Neben kleineren Einzelwertberichtigungen führten die zum Ausgleich dieser Produktgruppe erforderlichen Ausgleichsbuchungen (rd. 3,2 € Mio. €) saldiert zu Mehraufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. €.

- **Finanzerträge**

Die Zinserträge aus den angelegten Mitteln der Ausgleichsabgabe lagen erfreulicher Weise 1.048.826 € über den Erwartungen.

- **Finanzaufwendungen**

Die an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgten Erstattungen (incl. Zinsen) für nicht verausgabte Mittel des Jahres 2010 lagen rd. 117.900 € über der Planung.

Erläuterung zur Zielerreichung:

Die Zahl der aus Mitteln der Ausgleichsabgabe geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze konnte im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. 20,2 % auf insgesamt 3.247 gesteigert werden.

So stieg die Zahl der im Rahmen des regionalen Arbeitsmarktprogramms „aktion 5“ geförderten Arbeitsplätze auf 923, die in Integrationsprojekten geförderten Arbeitsplätze wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 14% auf 1.179 Plätze ausgebaut.

Die Zahl der Anträge auf Förderung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze hat mit 399 Plätzen die Planung übertroffen. Konjunkturbedingt kam auch dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze eine wesentliche Bedeutung zu. Insbesondere die Zahl der bewilligten Arbeitsassistenzen (400) und Minderleistungsausgleiche (1.222) stieg deutlich an. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich für Arbeitsassistenzen auf 8.030 €, für

Minderleistungsausgleiche wurde der Planwert von 6.500 € mit 5.640 € pro Bewilligung (- 13,2%) unterschritten.

Die Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze wurde sogar mit 298 gegenüber dem Plan (240) überschritten.

Die Produkte der Produktgruppe 041 haben sich insgesamt entsprechend der für 2011 gesetzten Produktziele und der geplanten Leistungskennzahlen entwickelt.

Ausblick

Bei allen Mitteln dieser Produktgruppe handelt es sich um Sondervermögen. Deshalb darf die Verwendung dieser Mittel keine Be- oder Entlastung für den Haushalt des LVR zur Folge haben. Die Erträge sind innerhalb der Produktgruppe zu verwenden. Im Rahmen der Bewirtschaftung sind nicht verwendete Mittel für diese Produktgruppe anzulegen.

Die Abführung nicht verwendeter Erträge in die Sonderrücklage „angelegte Mittel der Ausgleichsabgabe“ lässt erkennen, dass die Erträge des Haushaltsjahres 2011 die Aufwendungen überstiegen. Der Bestand der für die Ausgleichsabgabe angelegten Mittel hat sich im Berichtszeitraum von rd. 144,7 Mio. € auf rd. 147,5 Mio. € erhöht.

2.2.4.7 Produktgruppe 074 - „Leistungen zur vorschulischen Bildung“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DHO €	IST 2011 €	Vergleich (IST - Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	1.272.000	3.613.822	2.341.822	284,1%
Personalaufwendungen	636.245	476.708	-159.537	74,9%
Teilprodukt 001:Heilpäd. Kindertagestätten	44.113.726	46.729.881	2.616.155	105,9%
Teilprodukt 002:Integrat.Kindertagestätten	69.505.673	76.241.034	6.735.361	109,7%
Teilprodukt 003:Einzelintegration	1.116.540	1.139.258	22.718	102,0%
Teilprodukt 004:Modellhafte U3-Förderung	①	988.679	988.679	
Modellprojekt zur U3-Förderung der FH Köln	140.000	53.114	-86.886	37,9%
Summarische Abrechnung	650.000	1.460.380	810.380	224,7%
Fahrtkosten	10.582.000	12.125.968	1.543.968	114,6%
Sonstige Sachaufwendungen		57.364	57.364	
Ordentliche Aufwendungen	126.744.184	139.272.386	12.528.202	109,9%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-125.472.184	-135.658.564	-10.186.380	108,1%

① Der Plansatzansatz für die Modellhafte U3-Förderung ist im Teilprodukt 002 enthalten.

Das Ergebnis erhöht den Zuschussbedarf um 8,9 %.

Erträge

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um Betriebskostenabrechnungen von integrativen Kindertagesstätten, die eine Überzahlung ergeben haben.

Diese im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Aufwendungen geringen und nur in kleiner Zahl vorkommenden Überzahlungen sind durch das Prinzip der monatlichen Abschlagszahlungen bedingt und damit nicht zu vermeiden.

- **Heilpädagogische Kindertagesstätten**

Bei den heilpädagogischen Kindertagesstätten führte die angestrebte Senkung der Fallzahlen nicht zwingend zu Gruppenschließungen und brachte dadurch meist keine Kostenreduzierung mit sich. Bei der Berechnung des Planansatzes wurden die durchschnittlichen Kosten pro Platz zu gering angesetzt. Schließlich wurde die immer stärker zunehmende Zahl und Höhe der Einzelfallhilfen bei der Planung zu gering kalkuliert.

Diese Faktoren zusammengenommen haben im Ergebnis zu einer Überschreitung des Ansatzes in Höhe von 2,6 Mio. € geführt.

- **Integrative Kindertagesstätten**

Die deutliche Planüberschreitung bei den integrativen Kindertagesstätten hat mehrere Ursachen:

Zunächst hat die Anzahl der tatsächlichen Gruppenplätze (5.072 bei 1.012 Gruppen) die geplanten Gruppenplätze (4.850 bei 970 Gruppen) deutlich überschritten. Die neuen Gruppenplätze haben den Level der monatlichen Abschlagszahlungen über die Planung hinaus entsprechend erhöht.

Weiterhin wurden die durchschnittlichen Kosten pro Platz mit 13.712 € bei der Planung zu gering angesetzt. Die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten pro Platz lagen bei 14.871 €.

Auch bei den Einzelfallhilfen, die generell stark zugenommen haben, hat sich gezeigt, dass die Berechnungen für den Planansatz zu optimistisch gewesen sind.

Wegen ausstehender Abrechnungen (sowohl aus Rückständen, aber auch weil die Unterlagen nicht zeitnah eingereicht wurden) lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 keine ausreichend genauen Finanzdaten für eine präzisere Planansatzberechnung auf Basis des Kinderbildungsgesetzes vor. Weil die durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bedingten, strukturell höheren Kosten erst nach und nach deutlich geworden sind, wurden die Abschlagszahlungen in den Vorjahren nicht entsprechend erhöht. Dies hatte in 2011 immense periodenfremde Nachzahlungen zur Folge.

- **Einzelintegration in Regeleinrichtungen**

Die Einzelintegration stellt von ihrer Konzeption her einen Vorreiter des Inklusionsgedankens dar. Das Angebot wird durch die Kindertagesstätten gut angenommen, so dass das Platzzahlkontingent von 300 Plätzen vollständig ausgeschöpft werden konnte.

Das bei der Abrechnung bisher angewandte Vielpauschalensystem, das nach Platzreduzierung, Gruppenform und Betreuungszeit ausgerichtet ist, wird zur Vereinfachung der

Abrechnung zukünftig durch eine einheitliche Pauschale ersetzt. Die geringfügige Überschreitung des Planansatzes resultiert aus der Abrechnung von Altfällen.

In Zukunft soll die Kontingentierung aufgehoben und die Betreuung einer möglichst großen Anzahl von Kindern im Rahmen des bestehenden Haushaltsansatzes gefördert werden.

- **Modellhafte Förderung von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren**

Die Modellhafte Förderung von Kindern mit Behinderungen unter drei Jahren war als freiwillige Leistung aufgrund politischen Beschlusses ursprünglich nur bis zum 31.07.2011 vorgesehen. Im Jahr 2011 waren insgesamt 158 Kinder mit Behinderung unter drei Jahren in dieser Betreuungsform. Aufgrund der grundsätzlich positiven Erfahrungen und der Tatsache, dass ab dem 01.08.2013 ein gesetzlicher Anspruch auf diese Förderung besteht, wurde durch die politischen Gremien beschlossen, die Leistung bis zu diesem Zeitpunkt fortzuführen.

- **Summarische Abrechnung**

Die Summarische Abrechnung mit den örtlichen Trägern erlaubt keinen Rückschluss auf eine konkrete inhaltliche Begründung der abgerechneten Beträge. Dadurch lässt sich die Höhe der Aufwendungen nur auf Basis der Werte der Vergangenheit planen. Aus dem gleichen Grund bestehen auch in der Bewirtschaftung im Falle einer Überschreitung des Planansatzes keine Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kosten.

Die Summarische Abrechnung wird nur noch von wenigen Mitgliedskörperschaften genutzt. Sie schafft nicht die durch NKF angestrebte Kostentransparenz. Aus diesem Grund werden derzeit Überlegungen angestellt, diesen Abrechnungsweg zu schließen.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass dies ohne Änderung der Sozialhilfesatzung möglich wäre. Die inhaltliche Entscheidung, die auch von den politischen Gremien mitgetragen werden muss, sowie ein möglicher Zeitpunkt, stehen derzeit noch aus.

Ausblick

Das LVR-Dezernat Jugend war auch im Jahr 2011 mit den sensiblen Themen „U3-Ausbau der Kindertagesstätten“ und der „Inklusion von Kindern mit Behinderungen“ im Fokus der öffentlichen Diskussion. Beide Bereiche binden einen Großteil der finanziellen Ressourcen.

Neben den genannten Themenschwerpunkten erfuhr vor allem das Thema der „Förderung in integrativen Kindertagesstätten“ (Produktgruppe 074) besondere Aufmerksamkeit. Analysen und Berechnungen des Fachdezernates haben ein hohes finanzielles Risiko aufgrund ausstehender Betriebskostenabrechnungen zu Tage gebracht, welches auf bis rd. 70 Mio. € beziffert wurde.

Wegen dieser beträchtlichen Summe sowie den sich abzeichnenden überplanmäßigen Aufwendungen innerhalb der Produktgruppe 074 führte der Fachbereich Rechnungsprüfung auf Veranlassung der Landesdirektorin im Herbst eine Sonderprüfung durch. Diese bestätigte, neben den weiteren Prüfbemerkungen, das ermittelte finanzielle Risiko.

Das Prüfungsergebnis zog letztlich zwei organisatorische Änderungen nach sich. Die Abrechnung der Betriebskosten wurde in den Steuerungsdienst (Fachbereich 41) verlagert und zur Abwicklung der ausstehenden Abrechnungen aus den Kindergartenjahren 2002 bis 2011 wurde eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Recht sowie der Dezernate Jugend und Soziales zusammen.

Mit Einsetzen der Arbeitsgruppe wird der Aufgabenbereich der Produktgruppe 074 (Betriebskosten) grundlegend gesichtet und überarbeitet. Weiter soll vom Zentralen Controlling für das künftig regelmäßig stattfindende Controllinggespräch zwischen dem Landesrat des Dezernates 4 - Jugend und der LVR-Kämmerin ein standardisiertes Berichtswesen für die Produktgruppe 074 entwickelt werden. Dies wird als Chance für eine zukünftig strukturierte, zeitnahe und ordnungsgemäße Bearbeitung der Fälle sowie eine sicherere Planung und Steuerung angesehen.

Neben der Aufarbeitung der Vergangenheit wird auch die Fördersystematik der integrativen Kindertagesstätten auf politischen Impuls hin überdacht. Dies wurde vor allem erforderlich, weil die Umstellung vom Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) auf das KiBiz auf Dauer nicht tragbare Kostensteigerungen des LVR-Anteils verursacht. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde eine „Mischform“ aus pauschalierter und flexibler Gruppenförderung beschlossen. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ist eine kindbezogene Pauschalförderung vorgesehen.

2.2.4.8 Produktgruppe 075 - „Soziales Entschädigungsrecht“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	6.885.426	7.231.159	345.732	5,0%
Ordentliche Aufwendungen	6.148.349	5.982.121	-166.228	2,7%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	737.078	1.249.038	511.960	69,5%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	737.078	1.249.038	511.960	69,5%

Im Ergebnis erhöht sich der Überschuss gegenüber der Planung um 69,5 %.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

- Erträge**

Die Mehrerträge 346.000 € resultieren aus einer Einmalzahlung des Landes im Rahmen des finanziellen Ausgleichs als Ergebnis der durchgeführten Evaluation 2010 sowie aus Mehreinnahmen durch Fallzahlerhöhung bei der Ärztlichen Kooperation.

- Aufwendungen**

Der Minderaufwand in Höhe von rd. 166.000 € ist teilweise durch die Deckung der Pensions- und Beihilferückstellungen im Rahmen der Erstattungen des Landes begründet, saldiert mit höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die aufgrund des Fallzahlenanstieges und den damit verbundenen Begutachtungen im Rahmen der ärztlichen Kooperation anfielen (siehe auch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen)

Produkt orientierte Erläuterungen

Wie bereits als Haushaltsziel beschrieben, erhalten die Leistungsberechtigten durch eine effiziente Bearbeitung die bedarfsgerechte Leistung. Im Bereich Ärztlicher Dienst und in der Ärztlichen Kooperation SGB IX erfolgt mit möglichst geringem Aufwand in einem angemessenen Zeitraum eine qualitativ hochwertige Abklärung der gesundheitlichen Voraussetzungen für die Leistungsgewährung.

Die fachliche Qualität der Leistungserbringung wird sowohl durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), als auch durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes (MAIS) bestätigt, zuletzt im Evaluationsbericht des Landes unter Ziffer 2.4 - Tätigkeit der Fachaufsicht.

Für die Partner im Bereich der Ärztlichen Kooperation SGB IX wurden im Jahr 2011

59.820 Begutachtungen durchgeführt. Trotz einer zu verzeichnenden erheblichen Fallzahlsteigerung konnte durch die Einbindung externer Gutachter eine Beibehaltung der bisherigen hohen Qualität sichergestellt werden. Indiz hierfür ist die Fortführung der Ärztlichen Kooperation durch alle Partner.

Ausblick

Im Jahr 2010 hat das Land NRW eine Evaluation des nach Auflösung der Versorgungsämter zu zahlenden Belastungsausgleichs durchgeführt. Ergebnis dieser Evaluation ist, dass durch das Änderungsgesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die Allgemeine Verwaltung des Landes NRW die im Rahmen des Belastungsausgleichs zu zahlenden Personal- und Sachkostenpauschalen ab dem 01.01.2011 erhöht wurden. Hierbei wurde auch eine Einmalzahlung als Ausgleich für den Zeitraum der Evaluation vereinbart.

Durch die Evaluation sinkt das Defizit, die (Voll)-Kosten liegen aber dennoch höher und werden auch weiterhin nicht zu 100 % gedeckt. Für das Jahr 2011 betrug das Defizit rd. 610.000 €.

Die hierzu u.a. vom LVR beim Verfassungsgericht Münster geführte Verfassungsbeschwerde war nicht erfolgreich. Das Defizit ist damit über die Landschaftsumlage zu finanzieren und belastet somit die Mitgliedskörperschaften des LVR.

Eine weitere Evaluation ist für 2014 vorgesehen.

2.2.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	1.383.399	2.425.120	1.041.721	75,3%
Ordentliche Aufwendungen	10.393.774	6.465.411	-3.928.363	-37,8%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.010.375	-4.040.292	4.970.083	55,2%
Finanzerträge	0	2.106	2.106	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	2.106	2.106	--
Ordentliches Jahresergebnis	-9.010.375	-4.038.185	4.972.190	55,2%

Im Ergebnis reduziert sich der Zuschussbedarf um 55,2 %.

Den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bilden die Produktgruppen

- Produktgruppe 049 „Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4“
- Produktgruppe 050 „Erzieherische Hilfen“
- Produktgruppe 051 „Hilfen für Kinder und Familien“
- Produktgruppe 052 „Jugendförderung und übergreifende Aufgaben“

Diese Produktgruppen liegen im Verantwortungsbereich des LVR-Dezernates Jugend. Gem. § 5, Abs. I a, Nr. 3 LVerbO nehmen die Landschaftsverbände die Aufgaben der Landesjugendämter wahr. Die Aufgaben des Landesjugendamtes leiten sich aus dem § 85 Abs. II SGB VIII ab.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Erträge

Die ordentlichen Erträge des Produktbereichs 06 decken die ordentlichen Aufwendungen zu 38 % (Aufwandsdeckungsgrad). Geplant war lediglich ein Aufwandsdeckungsgrad von 13 %. Neben den geringeren ordentlichen Aufwendungen führten auch höhere ordentliche Erträge zu diesem positiven Ergebnis.

Personalkostenerstattungen fielen um 100.000 € höher aus als geplant. Diese werden in der Zeile „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

Zudem konnten bei den sonstigen Transfererträgen Mehrerträge in Höhe von 840.000 € erzielt werden. Dem LVR wurden auf Grund einer durch die Rechtsprechung geänderten Auslegung eines unbestimmten Rechtsbegriffes Kostenerstattungen nach § 89 e Abs. II SGB VIII von den örtlichen Jugendhilfeträgern rückerstattet.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Produktbereichs 06 setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalintensität: 53 %
- Sach- und Dienstleistungsintensität: 29 %
- Transferaufwandsquote: 11 %

Die vergleichsweise hohe Personalintensität ist in der Aufgabenstruktur des LVR-Dezernates Jugend begründet. Die Personalquote scheint im Vergleich zu den restlichen Aufwendungen zunächst recht hoch. Dies ist der gesetzlichen Aufsichts- und Beratungspflicht (Aufsicht und Beratung von Einrichtungen zur Erziehung sowie von Kindertagesstätten im Rheinland) geschuldet. Die Quoten beziehen sich lediglich auf die LVR-Mittel; die folgenden Informationen bezüglich der bewirtschaftenden NRW-Landesmittel sind in den oben angeführten Prozentsätzen nicht berücksichtigt.

Hinweis:

Das Landesjugendamt bewirtschaftet nicht nur Mittel des LVR-Haushaltes. Es werden zusätzlich Mittel des NRW-Landeshaushalts bewirtschaftet (Umfang: ca. 950 Mio. €). Unter Einbeziehung dieser Größe würde die Sach- und Dienstleistungsintensität nahezu 100 % betragen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch folgende Positionen geprägt:

- **Kostenerstattungen**
Die Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger in Höhe von 1.240.000 € für Betreute ohne gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 89 SGB VIII lagen rd. 160.000 € unter der Planung (Planung 2011: 1.400.000 €)
- **IT-Kosten**
Die in der Produktgruppe 049 ausgewiesenen IT-Kosten des Landesjugendamtes betragen insgesamt 440.000 €, womit die ursprüngliche Planung um etwa 130.000 € unterschritten wurde
- **Aufwendungen für Honorare**
Für externe Referenten im Bereich der Fortbildungen wurden im Berichtszeitraum insgesamt rd. 180.000 € in der Produktgruppe 052 „Jugendförderung und übergreifende Aufgaben“ aufgewendet

Transferaufwendungen entstehen wesentlich bei den nachstehenden Positionen:

- Freiwilliges ökologisches Jahr 130.000 €
- Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut 200.000 €
- Modellförderung nach § 85 SGB VIII 330.000 €
- Erinnerungsorte 50.000 €

Das Jahresergebnis 2011 des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde jedoch entscheidend durch die Abweichung bei den Personalaufwendungen geprägt. Die Personalaufwendungen blieben aufgrund der Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen 3,8 Mio. € unter der Planung.

Die Abweichung bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen liegt unter 1%.

2.2.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege

2.2.6.1 Produktgruppe 060 - „LVR- Kliniken und Servicebetriebe“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DHO	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	272.753	221.034	-51.719	19,0%
Ordentliche Aufwendungen	9.722.724	15.882.089	6.159.366	63,4%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.449.970	-15.661.055	-6.211.085	-65,7%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-9.449.970	-15.661.055	-6.211.085	-65,7%

Im Ergebnis erhöht sich der ursprünglich geplante Fehlbedarf um 65,7 %.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	Aufwand	Auszahlung
Personal	0	0
Sachmittel	10.079.195,00	10.079.195,00
Transfer	0	0

Reste aus dem 80,5 Mio. Programm und Baumaßnahmen

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Budgetüberschreitung in Höhe von 6.159.366 € ist um die Aufwendungen für die Bauunterhaltung in Höhe von 2.669.859,81 € zu bereinigen. Diese werden aus den übertragenen Budgetresten finanziert.

Die verbleibende Überschreitung in Höhe von ca. 4,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Wertberichtigungen auf Ausleihungen an Sondervermögen in Höhe von rd. 4,444 Mio. €, saldiert mit Verbesserungen bei den übrigen Sachaufwendungen. Grund hierfür war ein Korrekturbedarf aus Vorjahren, wofür mehrere Faktoren ausschlaggebend waren.

Die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ermittelten Werte mussten teilweise korrigiert werden. Im Rahmen der Aufstellung des LVR-Gesamtabschusses waren Buchungsprozesse zu berichtigen und Geschäftsvorfälle nachzupflegen. Aufgrund dieser Korrekturen sind nunmehr einheitliche Buchungsprozesse zwischen dem LVR und den Sondervermögen gewährleistet.

2.2.6.2 Produktgruppe 061 - „Maßregelvollzug“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DHO €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	114.645.000	121.097.411	6.452.411	5,6%
Ordentliche Aufwendungen	113.808.100	120.008.967	-6.200.867	-5,4%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	836.900	1.088.444	-251.544	-30,1%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	836.900	1.088.444	-251.544	-30,1%

Im Ergebnis erhöht sich der geplante Zuschussbedarf um 30,1%.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Im Jahr 2011 hat sich die Patientenzahl anders entwickelt als prognostiziert und die Steigerung des landesdurchschnittlichen Pflegesatzes ist höher ausgefallen als geplant. Dadurch ist es zu Mehrerträgen gekommen, die sowohl an die Kliniken weitergegeben werden konnten, damit die Standards nicht weiter reduziert werden mussten, als auch zur Verbesserung des Ergebnisses aus der internen Leistungsverrechnung herangezogen werden konnten.

2.2.6.3 Produktgruppe 076 - „Leistungen nach ThuG“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DHO €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	1.000.000	873.535	-126.465	12,6%
Ordentliche Aufwendungen	1.000.000	733.722	-266.278	26,6%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	139.813	139.813	--
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	0	139.813	139.813	--

Im Ergebnis ergibt sich eine Überdeckung von rd. 140.000 €.

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Zuständigkeit für die Aufgabe wurde der LVR-Direktorin als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 06.01.2011 durch die Zuständigkeitsverordnung zum Therapieunterbringungsgesetz des Landes NRW übertragen. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte

wurden die Ansätze nur geschätzt. Die Budgetunterschreitung beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass das Therapiezentrum in Oberhausen erst im September in Betrieb genommen wurde und dass entgegen der ursprünglichen Planung nur eine Person untergebracht war. Aufgrund der Finanzierungssystematik (Erstattung der Aufwendungen durch das Land) waren aufgrund der Minderaufwendungen auch die Erträge niedriger. Grundsätzlich erfolgte zu den gesamten Aufwendungen eine enge Abstimmung mit dem Land, um eine Unterfinanzierung zu vermeiden

2.2.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

2.2.7.1 Produktgruppe 029 - „LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DHO €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	61.673	260.446	198.773	322,3%
Ordentliche Aufwendungen	4.500.410	2.513.917	1.986.493	44,1%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.438.737	-2.253.471	2.185.266	49,2%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-4.438.737	-2.253.471	2.185.266	49,2%

Im Ergebnis vermindert sich der Zuschussbedarf um 49,2 %.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel		77.089,61

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	40.567,50 €	106.100,73

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Obwohl Mindererträge bei den Auftragsrestaurierungsleistungen (Zeile 5) i. H. v. ca. 10.000 € zu verzeichnen sind, kommt es in der Summe zu Mehrerträgen. Diese resultieren aus ungeplanten zweckgebundenen Erträgen für:

120.000 €	GFG-Projekt Vorjahr „Fremde Impulse“ (Sonderposten Verr.Konto)
13.500 €	diverse Spenden für „2ten Rhein. Tag der Denkmalpflege“
37.500 €	Landeszuschuss für das Projekt „Sakralbauten nach 1945“
25.074 €	Landeszuschuss für das Projekt „Initiative StadtBauKultur“
6.300 €	Zuschuss Denkmalförderung 2011 Laserscanning Pfarrkirche St. Stephani

Die Minderaufwendungen beim Personalaufwand sind auf die gebuchten Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen, die gegenüber der Planung ca. 1,9 Mio. € niedriger waren.

Bei den Sachaufwendungen kommt es zwar im Jahr 2011 zu Minderaufwendungen, diese relativieren sich jedoch bei Beachtung der Ermächtigungsübertragungen nach 2012.

Produkt orientierte Erläuterungen

- Restaurieren/Konservieren

Aufgrund einer Personalreduzierung von 2 Mitarbeitern konnten die geplanten Restaurierungen gegen Entgelt nicht im vollen Umfang erfolgen.

- Erforschen/Dokumentieren

Eine kurzfristig angesetzte Publikation und die Einarbeitung eines größeren Altbestandes führten zu einer entsprechend höheren Anzahl von Fotos (Steigerung 60%).

2.2.7.2 Produktgruppe 031 - „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	5.277.333	2.694.339	-2.582.993	-48,9%
Ordentliche Aufwendungen	12.664.778	10.273.815	-2.390.963	-18,9%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.387.445	-7.579.476	-192.031	-2,6%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	0	--
Ordentliches Jahresergebnis	-7.387.445	-7.579.476	-192.031	-2,6%

Im Ergebnis lag der Zuschussbedarf 2,6% über der ursprünglichen Planung.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel	112.004,13	112.004,13
Transfer	108.128,60	249.004,38

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Personal	311.680,90	311.680,90
Sachmittel	224.702,68	440.413,90

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Aufgaben wurden zum Teil auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW erfüllt und der LVR erhielt in diesem Zusammenhang Denkmalförderungsmittel vom Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beim Denkmalförderprogramm 2011 flossen 230.000 € Mehrerträge. Diese splitten sich gemäß der Zweckbindung in Personal-, Transfer- und Sachaufwendungen auf.

Verschiedene Projekte wurden zwar in 2011 begonnen, dessen Fertigstellung erfolgt erst im Laufe des Jahres 2012, weshalb Budgetreste gebildet wurden.

Desweiteren wurden Mittel aus der Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier zur Verfügung gestellt. Den Mehrerträgen i. H. v. 380.000 € stehen Mehraufwendungen bzw. Ermächtigungsübertragungen nach 2012 gegenüber.

Im Rahmen der sogenannten „Verursachergrabungen“ müssen die Aufwendungen in voller Höhe durch den „Verursacher“ gedeckt werden. Diese Grabungen sind nicht planbar. Demnach stehen den Mehrerträgen von rund 520.000 € Mehraufwendungen bzw. Ermächtigungsübertragungen nach 2012 gegenüber.

Als weitere wesentliche Abweichungen sind der Ausfall des Projektes „VIAE-Roman Roads from Past to Present“ und das Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“ zu erwähnen. In der Planung für das Projekt „VIAE-Roman Roads from Past to Present“ waren Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. ca. 420.000 € enthalten. Beim Projekt „Erlebnisraum Römerstraße“ schlagen sich die Erträge und Aufwendungen erst zeitverzögert nieder, weshalb es zu 3,3 Mio. € Mindererträgen als auch Minderaufwendungen in 2011 kam.

Bei den Sachaufwendungen kommt es zwar zu Minderaufwendungen, diese relativieren sich jedoch bei Beachtung der Ermächtigungsübertragungen nach 2012.

2.2.8 Produktbereich 14 - Umwelt

2.2.8.1 Produktgruppe 036 - „Umwelt“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0 €	2011 €	(Ist ./ . Ansatz) €	%
Ordentliche Erträge	41.387	36.598	-4.789	-11,6%
Ordentliche Aufwendungen	906.810	1.524.007	617.197	68,1%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-865.423	-1.487.409	-621.986	71,9%
Finanzerträge	0	0	0	--
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	0	0	--	--
Ordentliches Jahresergebnis	-865.423	-1.487.409	-621.986	71,9%

Im Ergebnis erhöhte sich der ursprünglich geplante Zuschussbedarf um 71,9 %.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel		14.699,73

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2011 nach 2012:

	<u>Aufwand</u>	<u>Auszahlung</u>
Sachmittel		50.057,35

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Mehraufwendungen bei der Produktgruppe 036 „Umwelt“ sind auf die bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen. Ursache hierfür ist die Aktivierung der IT-Projekte in 2011, wodurch der Produktgruppe 036 aufgrund des IT-Projektes KuLaDig ungeplante bilanzielle Abschreibungen i. H. v. ca. 660.000 € entstanden sind. Dieser Mehraufwand konnte nicht komplett durch Einsparungen bei den restlichen Aufwandsarten gedeckt werden.

2.2.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

2.2.9.1 Produktgruppe 073 - „Beteiligungen“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011	Ist	Vergleich	
	DH0	2011	(Ist ./ . Ansatz)	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	0	44.326	44.326	--
Ordentliche Aufwendungen	3.695.781	4.152.744	456.963	12,4%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.695.781	-4.108.418	-412.637	-11,2%
Finanzerträge	15.906.391	18.991.366	3.084.975	19,4%
Finanzaufwendungen	0	0	0	--
Finanzergebnis	15.906.391	18.991.366	3.084.975	19,4%
Ordentliches Jahresergebnis	12.210.610	14.882.948	2.672.338	21,9%

Im Ergebnis vermindert sich der Zuschussbedarf um 21,9 % gegenüber der Planung.

Nachrichtlich Budgetübertragungen gem. § 22 GemHVO von 2010 nach 2011:

	Aufwand	Auszahlung
Sachmittel		330.000 €
Transfer		108.629.184 €

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Auf Grund von höheren Dividenden- bzw. Gewinnausschüttungen bei der RWE AG und der Provinzial Rheinland Holding AöR sowie einer Avalprovision aus der Rückgarantie gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen für den Risikoschirm des Phoenix-Portfolio konnten rund 3,1 Mio. € höhere Finanzerträge erzielt werden.

Diesen höheren Ausschüttungen stehen wiederum steigende Aufwendungen aus Kapitalertragsteuern gegenüber, welche sich bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 457.000 € ergebnisbelastend auswirken.

Die Budgetübertragung der Sachmittel in Höhe von 330.000 € resultiert aus der Bildung von Rückstellungen für Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2010. Damit wird die Liquidität für die Zahlbarmachung bei Inanspruchnahme der Rückstellung gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde zur Abdeckung des Risikoschirmes für die WestLB AG eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 120 Mio. € getroffen. Die Budgetübertragung für Transferauszahlungen aus 2010 von rd. 108,6 Mio. € diente dazu, die für den Risikoschirm erforderliche Liquidität zur Verfügung zu stellen.

2.2.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

2.2.10.1 Produktgruppe 048 - „Allgemeine Finanzwirtschaft“

I. Teilergebnisrechnung	Ansatz 2011 DHO €	Ist 2011 €	Vergleich (Ist ./ . Ansatz)	
			€	%
Ordentliche Erträge	2.324.785.310	2.324.786.084	774	0,0%
Ordentliche Aufwendungen	1.109.000	4.898.953	3.789.953	341,7%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.323.676.310	2.319.887.131	-3.789.179	0,2%
Finanzerträge	3.028.172	3.278.649	250.477	8,3%
Finanzaufwendungen	22.861.739	19.323.439	-3.538.300	15,5%
Finanzergebnis	-19.833.567	-16.044.790	3.788.777	19,1%
Ordentliches Jahresergebnis	2.303.842.743	2.303.842.341	-402	0,0%

Im Ergebnis entspricht der Überschuss der ursprünglichen Planung.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Das Land NRW hat im Entwurf des GFG 2011 Anpassungen bei den Grunddaten und dem Soziallastenansatz vorgenommen, die zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung des LVR weder zu erwarten noch bekannt waren. Der LVR hat sich deshalb seinen Mitglieds-körperschaften gegenüber verpflichtet, saldierte Verbesserungen an diese weiterzugeben. Die saldierten und an die Mitgliedskörperschaften weiter gegebenen Verbesserungen beliefen sich auf. rd. 34,4 Mio. €, so dass das „Ist“ bei den ordentlichen Erträgen dem Ansatz entspricht.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen höher aus, da der LVR wegen drohender Forderungen des Landes NRW nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz eine Rückstellung in Höhe von rd. 4,7 Mio. € bilden musste. Saldiert mit sonstigen Verbesserungen für nicht eingetretene Drohverluste im Rahmen der Klage der Stadt Remscheid liegen die ordentlichen Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft daher im Jahresergebnis um 3,8 Mio. € über der Planung.

3. Vermögens- und Kapitalrechnung

3.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2011		31.12.2010	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	2.231.230.983	76,46	2.386.603.037	76,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.279.860	0,18	303.333	0,01
1.2 Sachanlagevermögen	771.077.306	26,42	745.337.756	23,94
1.3 Finanzanlagevermögen	1.454.873.817	49,86	1.640.961.948	52,71
2. Umlaufvermögen	668.483.857	22,91	708.055.501	22,74
2.1 Vorräte	852.058	0,03	806.876	0,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.603.098	12,73	377.793.188	12,13
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	25.000.000	0,86	51.400.000	1,65
2.4 Liquide Mittel	271.028.701	9,29	278.055.437	8,93
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.267.600	0,63	18.706.798	0,60
Bilanzsumme	2.917.982.440	100,00	3.113.365.336	100,00

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2011 gegenüber dem 01.01.2011 um 195,4 Mio. € verringert. Dies ist im Wesentlichen in der nachfolgend beschriebenen Verringerung des Finanzanlagevermögens begründet.

3.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Der prozentuale Anteil des ausgewiesenen Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 76,46% (2010: 76,66%) ist nahezu unverändert.

Der Wert des Anlagevermögens hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 155,4 Mio. € verringert. Für den Bereich des Finanzanlagevermögens ist sogar ein Abgang in Höhe von 186,1 Mio. € zu verzeichnen.

Dies ist in erster Linie auf die Ausbuchung des Beteiligungswertes der Gewährträgerschaft an der NRW.BANK AöR aus dem Finanzanlagevermögen in Höhe von 120,4 Mio. € zurückzuführen.

Darüber hinaus ist auch bei der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens ein Abgang in Höhe von 55,3 Mio. € zu verzeichnen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind durch Abschreibungen auf

Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in €	Restbuchwerte in €
Stand 01.01.2011	826.668.067	745.337.756
Zugänge 2011	46.977.913	46.977.913
Zwischensumme	873.645.980	792.315.669
Abgänge 2011	3.337.226	3.337.226
Jahresabschreibung 2011		17.901.137
Kumulierte Abschreibungen	99.231.448	
Stand 31.12.2011	771.077.306	771.077.306

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,03% gemessen an der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 6,2 Mio. € verringert.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 39,9 Mio. € ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Verringerung in Höhe von 26,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel haben sich um 6,9 Mio. € verringert.

3.2 Passiva

Passiva	31.12.2011		31.12.2010	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	711.371.164	24,38	751.069.178	24,12
2. Sonderposten	391.961.755	13,43	355.364.815	11,41
3. Rückstellungen	773.202.625	26,50	931.194.082	29,92
3.1 Pensionsrückstellungen	510.497.853	17,49	493.663.124	15,86
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	7.780.353	0,27	7.666.270	0,25
3.3 Sonstige Rückstellungen	254.924.419	8,74	429.864.688	13,81
4. Verbindlichkeiten	1.036.935.325	35,54	1.071.098.446	34,40
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.511.571	0,15	4.638.815	0,15
Bilanzsumme	2.917.982.440	100,00	3.113.365.336	100,00

Die Senkung der Bilanzsumme auf der Passivseite zum 31.12.2011 gegenüber dem 01.01.2011 um 195,4 Mio. € ist im Wesentlichen durch Reduzierungen im Bereich des Eigenkapitals, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten begründet.

3.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur geringeren Bilanzsumme zwar auf 24,38 % (2010: 24,12 %) unwesentlich erhöht. Der tatsächliche Wert verringert sich jedoch durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von 39,7 Mio. € (2010: 26,7 Mio. €) wie nachstehend beschrieben.

Eigenkapital	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	437.907.011	437.907.011
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	12.825.599	
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.694.168
1.3 Ausgleichsrücklage	108.467.999	135.176.536
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-39.708.014	-26.708.537
Summe	711.371.164	751.069.178

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ist auf die Deckung des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von 26.708.536,52 € zurückzuführen.

3.2.2 Sonderposten

In der Position "Sonderposten" werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich u.a. bedingt durch Grundstücksübertragungen des CUT (Zweckverband Colonia Ulpia Traiana) und daraus resultierenden Zuweisungen des Zweckverbandes und des Landes NRW um 33,4 Mio. € auf 185,7 Mio. € erhöht.

Zum anderen sind dort „Sonstige Sonderposten“ für die Ausgleichsabgabe in Höhe von 206,2 Mio. € (2010: 203,1 Mio. €) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird. Der „Sonstige Sonderposten“ stellt somit das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe dar.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 158,0 Mio. € auf 773,2 Mio. € gesunken.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010	Veränderung
	Mio. €		
Pensionsrückstellungen	510,5	493,7	16,8
Rückstellungen für Altersteilzeit	19,9	16,7	3,2
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	7,8	7,7	0,1
Rückstellungen für offene Vorgänge Soziales	139,0	131,4	7,6
Rückstellungen für drohende Verluste	74,1	251,6	-177,5
Rückstellungen für Prozessrisiken	1,7	7,4	5,7

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellungen für Pensionen: + 16,8 Mio. €

Im April 2011 wurde eine Besoldungserhöhung in Höhe von 1,5 % ab dem 01.04.2011 und in Höhe von 1,9 % sowie einem Sockelbetrag von 17 € ab dem 01.01.2012 verabschiedet. Da beide Erhöhungen vor dem Berechnungstichtag 31.12.2011 verabschiedet waren, waren auch beide Erhöhungen bei der Rückstellungsberechnung zum 31.12.2011 zu berücksichtigen.

- Rückstellungen für drohende Verluste: - 177,5 Mio. €

Im Rahmen der Ausbuchung des Beteiligungswertes der Gewährträgerschaft an der NRW.BANK AöR aus dem Finanzanlagevermögen in Höhe von 120,4 Mio. € erfolgte eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen in entsprechender Höhe. Darüber hinaus wurde die gebildete Rückstellung für den Drohverlust aus laufenden Verfahren in voller Höhe (21,2 Mio. €) für die Rückzahlung von Landschaftsumlage an die Mitgliedskörperschaften in Anspruch genommen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Insgesamt verringerten sich die Verbindlichkeiten um 34,2 Mio. €, jedoch erhöhte sich aufgrund der geringeren Bilanzsumme der Anteil der Verbindlichkeiten auf 35,54 % (2010: 34,40 %).

Bei den Verbindlichkeiten konnten vor allem die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 40,8 Mio. € (2010: 36,8 Mio. €) reduziert werden. Zum 31.12.2011 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 457,8 Mio. € (2010: 498,6 Mio. €).

Neue Darlehen wurden zum Einen im Wege der Umschuldung auslaufender Darlehen abgeschlossen. Im Laufe des Jahres 2011 endete bei Darlehen in Höhe von ca. 113,6 Mio. € die Zinsbindung, diese wurde planmäßig gekündigt und fristgemäß zurückgezahlt. Unter Beachtung der ordentlichen Tilgung dieser Darlehen wurde eine entsprechende Umschuldung in Höhe von 103,6 Mio. € in der zweiten Jahreshälfte getätigt.

Zusätzlich zur laufenden Darlehensverwaltung übernahm der LVR zum 30.09.2011 durch die Auflösung des Zweckverbandes CUT einmalig fünf Darlehen mit Restverbindlichkeiten von insgesamt 2.572.899 €. Nach Leistung der ordentlichen Tilgung 2011 belaufen sich die Restverbindlichkeiten zum Jahresende aus diesem Rechtsgeschäft auf 2.558.482,56 €.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31.12.2011 nicht zu bilanzieren, da der Terminlauf 11/2011 der Sozialhilfe, der Anfang Januar gezahlt wurde, auch erst am 02.01.2012 im Kontoauszug der WestLB gebucht wurde.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4. Finanzrechnung

4.1 Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden insgesamt eigene Mittel eingesetzt, die überwiegend auch zeitgerecht zur Verfügung standen. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel hätten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden können. Über den Jahresverlauf stand aber mehrheitlich ausreichend Liquidität zur Verfügung, da die Einzahlungen aus der Landschaftsumlage an den in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz angepasst wurden und andererseits GFG Mittel zugeflossen sind.

Im Berichtszeitraum wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 7 Mio. € (2010: kumuliert 0 €) für drei Tage in Anspruch genommen und es gab somit nur eine sehr geringe Zinsbelastung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Fast ausschließlich wurden daher Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen erwirtschaftet, was bei einem durchschnittlichen Anlagezinssatz von ca. 1,3 % einem Zinsertrag von insgesamt 3.000.409 € entspricht.

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2008	Bilanz 31.12.2009	Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011
Liquide Mittel	155.566.875	329.125.657	278.055.437	271.028.701
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	16,82	17,52	22,03	24,82

Den in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2011 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 271.028.701,28 € stehen in diesem Jahr keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber. Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 62.848.592,70 €.

Der zum 31.12.2011 ermittelte Liquiditätsüberschuss und die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden weiterhin auch in 2012 zur Bedienung der in 2009 eingeplanten aber noch nicht vollumfänglich abgerechneten Leistungen für die Risikoabschirmung der WestLB und für die Garantieerklärung EAA eingesetzt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2011 und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31.03.2012 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2011 berücksichtigt werden mussten.

C. Chancen und Risiken für die Entwicklung des LVR

1. Grundlegendes

Die gesamtstrategische Steuerung des LVR steht weiterhin im Fokus der Landesdirektorin und des Verwaltungsvorstandes. Ziel der Aktivitäten in 2011 war es, die unterschiedlichen Steuerungsprozesse und -instrumente zu synchronisieren und stärker auf einander abzustimmen. Das Risikomanagement ist hierbei in besonderer Weise relevant, da die Risiken (auch) Gefährdungspotentiale für die Erreichung der strategischen Ziele des Gesamtverbandes aufdecken und die in den Dezernaten ermittelten Chancen und Risiken gleichzeitig Ansatzpunkte für eine strategische Ausrichtung des Gesamtverbandes liefern können. Künftig soll das Chancen- und Risikomanagement aufgrund seiner strategischen Bedeutung weiter ausgebaut und methodisch verbessert werden.

Wesentlich ist dabei die Risikofrüherkennung, bei der regelhaft langfristige und existentielle Risiken beobachtet und rechtzeitig geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen ermittelt werden. Der Fokus des Zentralen Controllings liegt anders als beim Strategischen Controlling auf den im Rahmen des Produkthaushalts jährlich und damit kurz- bis mittelfristig festgesetzten Produktzielen. Die Internen Überwachungssysteme (IKS) befassen sich vorwiegend mit Risiken, die aus der Nichtbeachtung von bestehenden Vorschriften und aus Arbeitsprozessen resultieren. Hier geht es also weniger um strategische Aspekte als um -gleichwohl nicht weniger bedeutende- Verfahrensfehler im Tagesgeschäft.

Unabhängig vom gesamtstrategischen Ansatz soll ein in sich schlüssiger und transparenter Risikomanagementprozess gewährleistet werden, der sowohl strukturelle wie ablaufbezogene, interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht. Gleichzeitig muss der Prozess so gestaltet sein, dass auf akute Risiko- oder bereits konkrete Krisenatbestände zeitnah und effizient reagiert werden kann.

Das im LVR verankerte Risikomanagementsystem besteht aus den drei Säulen

- 1.1 Zentrales Controlling
- 1.2 Risikofrüherkennung
- 1.3 Internes Überwachungssystem

1.1 Controlling

Im Jahr 2011 konzentrierten sich die Controlling-Einheiten in den LVR-Dezernaten und des Zentralen Controllings auf die Pflege und Weiterentwicklung der bislang eingerichteten Instrumente und Schwerpunkte (vgl. Lageberichte der Vorjahre).

Aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist auffallend, dass die Betriebskosten für DV/IT-Verfahren stark gestiegen sind. Begründet ist dies u. a. in der gestiegenen Anzahl von IT-Verfahren im LVR und den damit verbundenen Entwicklungs-, Pflege- und Wartungskosten.

Im LVR werden neue IT-Verfahren im Rahmen von Projekten entwickelt und eingeführt. Auf Basis eines ausführlichen Projektantrages inklusive einer Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) genehmigt der IT-Lenkungsausschuss die beantragten Projekte.

Um die Kosten und den Nutzen von IT-Projekten bzw. IT-Produkten, ausgehend von der entscheidungsbegründenden Kosten-Nutzen-Analyse (KNA), in Einklang zu bringen, wurde das Zentrale Controlling im Rahmen eines IT-CO-Konzeptes beauftragt, den im Vorfeld des Projektes kalkulierten Nutzen zu Beginn der Produktphase zu validieren und in den entsprechenden Budgets zu berücksichtigen. Damit wird den Betriebskosten der in Aussicht gestellte Nutzen gegenübergestellt.

Die Weiterentwicklung des Produkthaushaltes war fachlich auch in 2011 ein besonderer Schwerpunkt des Controllings. Bezüglich der Anforderung des § 12 GemHVO wurde ein LVR-weiter Standard erarbeitet und weitere Ziele und Kennzahlen des Produkt-Haushaltes daran ausgerichtet, um hier eine operative Steuerung der Ziele mittels Kennzahlen zu ermöglichen.

1.2 Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung als zweiter Baustein des Risikomanagements wurde in 2011 verstetigt. Die in den Dezernaten ermittelten Chancen und Risiken sowie die daraus resultierenden Maßnahmen wurden auf der Basis einer vorformatierten Excel-Datei durch die Stabsstelle Strategisches Controlling, Netzwerkkoordination bei der LVR-Direktorin abgefragt. Bei den Maßnahmen erfolgt nunmehr eine Differenzierung zwischen „geplant“ und „eingeleitet“, da die Umsetzung der als nötig und sinnvoll erachteten Maßnahmen in Verantwortung der Dezernate erfolgt. Da die Risiken von zentraler Bedeutung auch bei den erstmals zwischen der Landesdirektorin und den Fachdezernaten verhandelten Zielvereinbarungen waren, wurde in 2011 nur eine einmalige Abfrage durchgeführt.

Die aufbereiteten Rückmeldungen stehen in einem zentralen Ordner „Chancen und Risiken“ den Dezernatsleitungen und den für das Risikomanagement verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die Meldung der Chancen und Risiken erfolgt zwar grundsätzlich zu einem festgelegten Berichtszeitpunkt, gleichwohl sind die Chancen und Risiken zum überwiegenden Teil perspektivisch ausgerichtet. Um zudem kurzfristig auf sich abzeichnende Risiken oder konkret zu befürchtende Krisentatbestände reagieren zu können, tauscht sich der Verwaltungsvorstand in seinen regelmäßigen Sitzungen hierzu aus und vereinbart das weitere Vorgehen und legt Zuständigkeiten fest.

1.3 Internes Überwachungssystem

Ziel des internen Überwachungssystems ist die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von Vorschriften und fehlerhaften Geschäftsprozessen (Kontrolle der Geschäftsprozesse in organisatorischer, DV-technischer, persönlicher, rechtlicher Hinsicht) resultieren.

Als wesentliche Aufgabe müssen Interne Kontrollsysteme in den Dezernaten vervollständigt und wahrgenommen werden.

Auf die erstmals in 2007 durchgeführte LVR-weite Erhebung der Internen Kontrollsysteme hat die Abt. Innenrevision im Jahr 2011 eine flächendeckende Aktualisierung der bereits gemeldeten IKS bei den LVR-Fachbereichen und Wie-Eigenbetrieben angefordert. Dabei wurden Veränderungen und neu hinzugekommene Geschäftsprozesse aufgenommen und in einer Gesamtübersicht dokumentiert. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden sie auch dem LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

Im letzten Jahr hat die Abt. Innenrevision u. a. im Dezernat 8 einzelne Geschäftsprozesse auf Existenz und Effizienz interner Kontrollsysteme überprüft. Weiterhin wurde der Aufgabenbereich des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung überprüft; insbesondere die Beauftragung von Referenten bzw. Referentinnen.

Die Abt. Innenrevision hat die Abläufe von einzelnen Geschäftsprozessen geprüft und in verschiedenen Fällen Empfehlungen ausgesprochen.

Die systematische Überprüfung der gemeldeten Internen Kontrollsysteme ist regelmäßige Revisionsaufgabe und wird fortgeführt.

2. Risiken im LVR

Im Folgenden werden die von den Dezernaten gemeldeten Risiken zum Stichtag 31.12.2011 dargestellt. Die Dezernate waren aufgefordert, sich auf Risiken zu beschränken, die hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Ausmaßes als steuerungsrelevant für den Gesamtverband angesehen werden. Keinesfalls sind die hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß „kleineren“ Risiken irrelevant, aus Effizienzgründen obliegt deren Steuerung jedoch ausschließlich den Dezernaten selbst.

Wie schon in den früheren Jahresabschlüssen festgestellt, treten Risiken gleichermaßen in den Fachdezernaten wie auch in den Querschnittsdezernaten auf.

So sind von der auch in 2011 problematischen Haushaltssituation beispielsweise alle Dezernate gleichermaßen betroffen und müssen dem durch den demographischen Wandel drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Das LVR-Dezernat Personal und Organisation nimmt sich dieser anspruchsvollen Problemstellung federführend für die Zentralverwaltung und die angeschlossenen Außendienststellen an. Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen trägt für die LVR-Kliniken und den HPH-Verbund die Verantwortung für die dort notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Ein Mehr an Gesetzen und Aufgaben, vom Land Nordrhein-Westfalen initiiert, lassen ebenso wie die politischen Schwerpunktbildungen den Anspruch an die Mitarbeiterschaft und ihre Leistungsfähigkeit weiter wachsen. Dies führt in vielen Fachbereichen zu erheblichen Kapazitätsengpässen.

Verstärkt wird diese Tendenz durch den Umstand, dass mit den Aufgabenübertragungen der letzten Jahre nicht zwangsläufig auch eine ausreichende Kostenausstattung verbunden war bzw. ist.

Als Kommunalverband unterliegt der LVR grundsätzlich den beihilferechtlichen Vorgaben der EU und ist gemäß des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2005 als gewährende Stelle für die Einhaltung dieser verantwortlich.

Im Rahmen einer mit externer Unterstützung durchgeführten Untersuchung wurden keine beihilferechtlichen Sachverhalte identifiziert, die einer bilanziellen Vorsorge bedurft hätten.

Um dem, sich aus der zunehmend restriktiven Entwicklung der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen ergebenden Risikos auch zukünftig zu begegnen, befindet sich ein institutionalisierter Lösungsansatz im Aufbau.“

2.1 Querschnittsdezernate

2.1.1 LVR-Dezernat Personal und Organisation und LVR-InfoKom

Aus dem demographischen Wandel resultiert die Herausforderung, nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch künftig eine hohe Qualität bei der Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

Die älter werdende Belegschaft selbst steht vor neuen Herausforderungen, denn sie muss flexibler auf veränderte Aufgaben reagieren. Die Suche nach und die Verpflichtung von qualifiziertem Nachwuchs ist ebenso notwendig wie die Sicherung des Wissens und Erfahrungsschatzes ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch mit Blick auf die Maßnahmen der Altersteilzeit.

Durch die Möglichkeit von Hospitationen und Jobrotation soll bestehendes Wissen gesichert und der Wissenstransfer von erfahrenen älteren auf jüngere Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden.

Der LVR wird noch mehr als bisher als attraktiver Arbeitgeber überzeugen müssen, um insbesondere fehlende Fachkräfte anzuwerben. Hierzu gehören die bereits im LVR praktizierten Maßnahmen z. B. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle, Tele- und Heimarbeit oder interne Führungskräftenachwuchsprogramme.

Der Fokus des Dezernates ist somit auf die erfolgreiche Personalgewinnung, den Erhalt des hohen Ausbildungs- und Fortbildungsstandards und eine dynamische Organisationsentwicklung gerichtet.

Die meisten IT-Verfahren des LVR werden durch LVR-InfoKom derzeit in zwei Rechenzentren in Köln-Deutz (LVR-Haus und Horionhaus) betreut und betrieben. Bei einem Ausfall einer der beiden Zentren kann es auch zu zeitweisem Systemausfall kommen. Wegen der räumlichen Nähe dieser beiden Rechenzentren zueinander und der inzwischen dort bereits weitgehend ausgeschöpften klimatechnischen Infrastruktur ist das zweite Rechenzentrum in 2011 nach Köln-Chorweiler verlagert worden. Dort wurde gemeinsam mit der Stadt Köln ein neues Rechenzentrum errichtet, das den technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der nächsten Jahre entspricht.

2.1.2 LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement

2.1.2.1 Finanzmanagement

Die jährliche Umlagefestsetzung erfolgt unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Mitgliedskörperschaften bei gleichzeitiger Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR. Um die Mitgliedskörperschaften so wenig wie möglich zu belasten, sind kontinuierlich Einsparpotentiale zu ermitteln und kostenträchtige Entwicklungen aktiv und reflektierend zu begleiten. Die Umsetzung des strategischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, ebenso wie die Inanspruchnahme des Eigenkapitals, begrenzte in 2011 die notwendige Umlageerhöhung auf einen Prozentpunkt, obwohl die Umlagegrundlage sich verschlechterte und erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Dennoch wurde diese Erhöhung von den Mitgliedskommunen kritisch diskutiert, woraus ein Akzeptanzrisiko für den LVR resultiert.

Auch in Zukunft sind erhebliche Kostenzuwächse insbesondere in der Sozialhilfe aufgrund der Fallzahlentwicklungen zu erwarten. Auch anstehende Tarifabschlüsse sowie Sachkostensteigerungen können den Aufwand kritisch erhöhen.

Die Zahl der Menschen, die aufgrund einer Behinderung einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, steigt jährlich. Diese Entwicklung ist durch den LVR nicht beeinflussbar. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen belasten den Haushalt des LVR erheblich.

Bei den Leistungen zur vorschulischen Bildung in den Sonderkindergärten ist ein starker Anstieg der Aufwendungen in den nächsten Jahren zu erwarten. Zudem besteht ein erheblicher Nachzahlungsbedarf aus nicht abgerechneten Maßnahmen aus Vorjahren. Der derzeit ermittelte Nachzahlungsbedarf beläuft sich auf ca. 57,6 Mio. €, der in den Haushalten 2012 und 2013 entsprechend berücksichtigt wird.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage darf der LVR im Ergebnisplan keine Überschüsse ausweisen. Durch die Jahresfehlbeträge ab 2009 wird die Ausgleichsrücklage von ehemals 188 Mio. € auf 68 Mio. € (Planwert 2012) abgeschmolzen sein. Setzt sich diese Entwicklung fort, droht ein Haushaltssicherungskonzept, welches die Handlungs- und Gestaltungsspielräume stark einschränken wird. Diese Entwicklung und die Einhaltung des gesetzlichen Schwellenwertes wird streng überwacht. Angestrebt wird eine gesetzliche Neuregelung, die unter bestimmten Bedingungen dem LVR eine Ausgleichsumlage ermöglicht.

Ein grundsätzliches Risiko für den LVR resultiert aus seiner Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding und seinen Beteiligungen. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding sind dabei systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der WestLB AG. Für den Aktienbestand der WestLB AG besteht, ebenso wie für die übrigen Beteiligungen des LVR, ein allgemeines Beteiligungsrisiko. Für die Beteiligung an der RWE AG ergibt sich ein zusätzliches Marktpreisrisiko, dass aus der Unsicherheit über Kursveränderungen an den Finanzmärkten resultiert.

Bezüglich der Beteiligung an der NRW.BANK hat der LVR insbesondere mit dem Ziel der Risikoreduktion für die Zukunft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 die strategische Entscheidung getroffen und umgesetzt, unter Ausnutzung seines Direktbeteiligungsoptionsrechtes einen dem Wert seiner Gewährträgerschaft an der NRW.BANK entsprechen-

den Anteil am Grundkapital der WestLB AG zu erhalten und damit seine Beteiligung an der NRW.BANK aufzugeben. Mit Ausnutzung dieses Optionsrechtes entfiel u. a. die Verpflichtung des LVR aus der quotalen Innenausgleichsvereinbarung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die seitens des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK abgegebene Werthaltigkeitsgarantie für deren Beteiligung an der WestLB AG. Für diese Transaktion (einschließlich der im Zuge dessen zugegangenen weiteren Aktien der WestLB AG) war bereits in den Jahresabschlüssen 2009 und 2010 bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden Risikopositionen und nicht-strategische Geschäftsbereiche aus der WestLB AG auf die im Jahr 2009 errichtete Erste Abwicklungsanstalt (EAA), Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen. Insgesamt wurde in zwei Schritten der Befüllung ein Nominalvolumen abzuwickelnder Vermögensgegenstände von ursprünglich 77 Mrd. € bei der EAA erreicht. Der LVR ist am Stammkapital der EAA mit 0,87 % beteiligt. Diese Beteiligungsquote gilt ebenfalls hinsichtlich der Beteiligung des LVR an einer eventuellen Verlustausgleichspflicht zu Gunsten der EAA, aus der ein grundsätzliches Risiko der Inanspruchnahme entstehen kann. Diese Verlustausgleichspflicht verpflichtet die Haftungsbeteiligten, -jeweils entsprechend ihrer Beteiligungsquote- der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Für die aus den beiden erfolgten Übertragungen zum Auslagerungszeitpunkt erwarteten Verluste, die über das Eigenkapital der EAA hinausgehen, wurde ebenfalls bereits im Geschäftsjahr 2009 in vollem Umfang bilanzielle Vorsorge getroffen.

Im Juni 2011 haben sich die Aktionäre der WestLB AG, die EAA, die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) sowie die WestLB AG auf eine Eckpunktevereinbarung zur abschließenden Restrukturierung des WestLB-Konzerns verständigt. Im Zentrum dieser Eckpunktevereinbarung stehen die Aufteilung der Vermögensgegenstände und Schulden des WestLB-Konzerns sowie die daraus resultierende angemessene Lastenverteilung zwischen den Eigentümern und der FMSA.

Im Zuge dessen sollen

- das Verbundgeschäft aus der WestLB AG herausgelöst und auf eine Verbundbank übertragen
- veräußerbare Teile und Beteiligungen des Konzerns bis Mitte 2012 am Markt platziert
- nicht der Verbundbank zuzuordnende bzw. nicht veräußerbare Aktiva und Passiva (inklusive außerbilanzieller Finanzpositionen) des Konzerns auf die EAA im Rahmen einer Nachbefüllung überführt
- die verbleibende WestLB AG im Anschluss in eine Service- und Portfoliomanagementbank transformiert

werden.

Der LVR wird nach Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen als Aktionär aus der WestLB AG gegen Übertragung seines vollständigen Aktienbestandes an das Land NRW ausscheiden und vor diesem Hintergrund an der aus der WestLB AG entstehenden Serviceeinheit nicht mehr beteiligt sein.

Mit der Nachbefüllung tritt nach den Vereinbarungen der Eckpunktevereinbarung in der EAA eine veränderte Haftungskaskade in Kraft, die die quotale Verlustausgleichspflicht des LVR (0,87%) absolut über verschiedene Haftungsstufen, die auch materiell durch Eintritt des Finanzmarktstabilisierungsfonds verstärkt werden, auf maximal 25,9 Mio. € begrenzt. Durch diese absolute Begrenzung der Verlustausgleichsverpflichtung für die Erst- und Nachbefüllung sowie das Ausscheiden aus dem Aktionärskreis der WestLB AG können die Beteiligungsrisiken für den LVR im Vergleich zu den bisherigen Haftungsgrundlagen insgesamt reduziert werden, wenn auch die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der WestLB AG grundsätzlich fort gilt.

Vor dem Hintergrund des derzeit noch in Finalisierung befindlichen Restrukturierungsprozesses bei der WestLB AG stehen die abschließende Portfolioplanung zur Nachbefüllung der EAA und die Ergebnisse der daraus resultierenden Abwicklungsplanung derzeit noch aus. Inwiefern sich hieraus möglicherweise über die bereits getroffene Risikovorsorge hinaus weitere Belastungen für den LVR ergeben, die sich auch bilanziell niederschlagen könnten, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertet werden. Wenn auch die maximale Begrenzung der Haftung für Verlustausgleichspflichten in der EAA hier die Risiken insgesamt beherrschbar erscheinen lassen dürfte, kann eine Inanspruchnahme vom Grundsatz her nicht ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf das im Jahr 2008 aus der WestLB AG auf eine Zweckgesellschaft ausgelagerte Portfolio strukturierter Wertpapiere „Phoenix“ über ursprünglich rund 23 Mrd. € hat sich der LVR in Höhe der ihm seinerzeit zurechenbaren Beteiligungsquoten an der WestLB AG an einem Risikoschirm über insgesamt 2 Mrd. € mit einer Höchstbetragsgarantie in Höhe von 120 Mio. € beteiligt. Weitere 3 Mrd. € werden für dieses Portfolio als Risikoschirm ausschließlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bereit gestellt. Der LVR geht hier weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie, für die im Jahr 2008 vollständig bilanzielle Vorsorge getroffen wurde, aus.

Zur Beteiligung an der RWE AG ist anzumerken, dass der Aktienkurs auch 2011 rückläufig gewesen ist und damit weiter hinter dem Wert zurückbleibt, der für die NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 beizulegen war. Neben den allgemeinen Auswirkungen der Finanzmarktkrise dürfte sich auch das von der Bundesregierung Ende 2010 verabschiedete Energiekonzept belastend auf den Kurs ausgewirkt haben. Eine Kurserholung dürfte stark abhängig vom Ausgang der gegenwärtig in Deutschland geführten Grundsatzdebatte zur Energiewende und der damit verbundenen weiteren Entwicklung der Versorgungsstrukturen in Deutschland sein.

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung sind aufgrund von Brandschutzaufgaben, insbesondere in den Standardbettenhäusern, sowie durch aufgestaute Investitionsbedarfe und Zielplanungsperspektiven für die Finanzplanung bis zum Jahre 2020 Aufwendungen von rd. 492 Mio. € zu erwarten. Der zu diesem Thema aufgestellte Gesamtfinanzierungsplan weist dazu Mittel der inzwischen pauschaliert gezahlten Landes-Fördermittel (Baupauschalen), des Konjunkturpakets II, der zu erwirtschaftenden Eigenmittel der LVR-Kliniken sowie Darlehen und Trägerinvestitionszuschüsse aus.

Durch die Umstellung der Investitionsfinanzierung des Landes NRW, weg von der Einzelmaßnahmenförderung hin zur Baupauschale, hat das Land die Weichenstellung gelegt, dass der LVR neben den für die Trägerinvestitionszuschüsse erforderlichen Krediten, weitere Investitionskredite auch für die KHG-geförderten Bereiche zum Bau der Gebäude aufnehmen muss. Diese neuen Darlehen können ggf. kurzfristig die LVR- Schuldenlast

ansteigen lassen. Der begonnene Entschuldungsprozess des LVR wird sich hierdurch zeitlich verlängern. Zudem werden die mit den Kreditaufnahmen verbundenen Zinsaufwendungen das Ergebnis belasten.

2.1.2.2 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Zu den Hauptaufgaben des Fachbereichs Gebäude- und Liegenschaftsmanagement in den nächsten Jahren gehört die Umsetzung des 492 Mio. € umfassenden Gesamtfinanzierungsplans des LVR-Klinikverbundes. Die Raumbuchplanungen einzelner Klinikprojekte liegen noch nicht vor bzw. müssen überarbeitet werden. Hieraus kann es zu Verzögerungen dieser Maßnahmen kommen. Dies könnte einen längeren Betrieb der Standardbettenhäuser notwendig machen, der dann nur mit (baulichen) Zusatzmaßnahmen ermöglicht werden kann. Hieraus resultiert ein erhebliches Kostenrisiko.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Grundstücken, Abriss- und Infrastrukturmaßnahmen sind im Gesamtfinanzierungsplan der Maßnahmen nicht enthalten. Da sie aus dem gedeckelten Gesamtfinanzierungsplan zu decken sind, muss eventuell zur Kompensation auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen verzichtet werden.

Langfristig gesehen ist eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bautätigkeit, für die das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement einsteht, unverzichtbar, weil sie zur Wertschöpfung und zum Erhalt des Sachanlagevermögens der LVR-Liegenschaften beiträgt.

2.2 Fachdezernate

2.2.1 LVR-Dezernat Jugend

Der Ausbau der sogenannten U3-Betreuung, die Revision des KiBiz und die Inklusion sind sensible und hochpolitische Themen, die das Dezernat weiterhin vor große Herausforderungen stellen. Die Schnittstellen zum Land und den Kommunen sind gesetzlich vorgegeben und seitens des LVR kaum beeinflussbar. Hoher Termindruck in Verbindung mit wachsenden Aufgaben und zunehmenden Förderfällen einschließlich der termingebundenen Verwendungsnachweisprüfungen führen zu einer Steigerung der Risiken in Bezug auf Kosten und Personalkapazitäten. Besonders die seitens des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport im Januar 2012 als Folge des Krippengipfels eingesetzte Task Force zum U3-Ausbau verstärkt noch die bereits bestehende hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Belastungen werden auch nicht durch die positiven Effekte des Umstrukturierungsprozesses im Dezernat und die Teamentwicklungsmaßnahmen kompensiert.

Für das Gelingen des Ausbaus der inklusiven Erziehung in Kindertageseinrichtungen kann eine pauschalierte Fördersystematik den Personalaufwand des LVR mittelfristig verkleinern. Wie angestrebt, müssen die Pauschalen den Aufwand in den Einrichtungen decken. Nur so kann die notwendige Unterstützung durch die Handelnden (Träger, Jugendämter und Spitzenverbände) erreicht und erhalten werden. Hiermit sind Risiken für den Haushalt verbunden. Eine intensive Kontrolle des Budgets und eine enge Kommunikation vor allem mit den Spitzenverbänden sind daher notwendig. Auch unter

dem Gesichtspunkt, dass vor Ort noch Plätze für Kinder mit Behinderung geschaffen werden müssen, muss von einer Steigerung der Kosten für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung gerechnet werden.

Dies gilt umso mehr, da in 2011 deutlich wurde, dass dem LVR Betriebskostenabrechnungen der Einrichtungen aus Vorjahren nicht vorliegen, bzw. noch nicht spitzabgerechnet wurden. Diese Altfälle bedeuten für den Haushalt eine Mehrbelastung (siehe 2.1.2.1).

Die genaue Höhe sowie die ggf. benötigten Personalressourcen und mögliche strukturelle Verbesserungen werden derzeit u. a. vom Fachbereich Rechnungsprüfung untersucht. Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe begleitet die Problematik intensiv.

Die bis ins Jahr 2013 steigende Zahl von unbegleitet eingereisten minderjährigen Flüchtlingen belastet das LVR-Landesjugendamt, da der zu erwartende Arbeitsumfang mit dem derzeitigen Personal nicht zu decken ist. Verzögerungen in der Fallbearbeitung belasten den LVR, während die Maßnahmen selbst durch Landesmittel finanziert sind. Das LVR-Landesjugendamt wirkt an einer Gesetzesinitiative mit, die eine Vereinfachung des Erstattungsverfahrens und der zu bearbeitenden Einzelfälle zum Ziel hat.

Steigende Personalkosten und gleichzeitiger Fachkräftemangel bei einer sinkenden kommunalen Finanzkraft stellen auch die Jugendhilfe Rheinland vor große Herausforderungen. Wirtschaftliche Auskömmlichkeit und hochwertige pädagogische Arbeit sind dabei in Einklang zu bringen. Die Anpassung der Entgelte an die tatsächlichen Kostenstrukturen kann in den Verhandlungen mit den Kommunen als Kostenträgern nur mittelfristig erreicht werden. Zugleich wird ein Personalentwicklungskonzept erstellt, um geeignete und motivierte Beschäftigte, insbesondere auch für den Leitungsbereich, zu gewinnen und zu halten. Die Einwerbung von Spenden und Fördermitteln zur Gestaltung innovativer Projekte und besonderer Investitionen wird weiterhin aktiv vorangetrieben werden. Eine Einnahmeverbesserung verspricht man sich zudem vom Ausbau ambulanter Angebote wie auch von der Entwicklung neuer Konzepte für anfragestarke Bedarfe. Die Kläranlage des Halfeshof muss trotz guter ökonomischer und ökologischer Werte aufgrund landesrechtlicher Vorschriften aufgegeben werden. Dies erfordert Ausgaben, die aus dem Verkaufserlös von Alt-Fichtenhain finanziert werden müssen.

2.2.2 LVR-Dezernat Schule

Als Träger zahlreicher Förderschulen ist der LVR durch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren Ratifizierung durch die Bundesregierung unmittelbar betroffen. Hierauf haben sowohl die LVR-Politik durch die Einrichtung einer Kommission „Inklusion“ als auch die LVR-Verwaltung frühzeitig durch die Einrichtung eines Kompetenzteams und entsprechender Stabsstellen in den tangierten Dezernaten reagiert. Das Land hat nach wie vor keine gesetzgeberischen Maßnahmen z. B. im Schulbereich ergriffen, so dass die Rahmenbedingungen für den Umsetzungsprozess weiterhin nicht greifbar sind. Dieser Umstand erschwert konkrete Umsetzungsinitiativen seitens des LVR.

Da auch die Wahlfreiheit der Eltern maßgeblich für die schulische Inklusionsdynamik sein wird und die Schülerzahlen in den LVR-Förderschulen zumindest leicht weitersteigen, muss der LVR auch in Zukunft seiner Verantwortung als Förderschulträger nachkommen und eine angemessene sachliche und personelle Ausstattung sicherstellen. Eine

besondere Bedeutung kommt dabei auch der Beratung über die Möglichkeiten des Gemeinsamen Unterrichts und integrativer Lerngruppen zu. Sie sind auch ein Beitrag, den Prozess der schulischen Inklusion aktiv anzugehen. Festzustellen ist, dass einzelne Maßnahmen zur Förderung der Inklusion wie z. B. die LVR-Inklusionspauschale einen erhöhten Personalbedarf nach sich ziehen. Dieser ist innerhalb des Personalkostenbudgets jedoch nicht gedeckt.

In 2011 konnten fast alle ehemaligen Zivildienstplätze mit Freiwilligen im Sozialen Jahr und den Bundesfreiwilligen besetzt werden. Nur vereinzelt musste auf Pflegekräfte zurückgegriffen werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich diese erfreuliche Entwicklung verstetigen wird.

2.2.3 LVR-Dezernat Soziales und Integration

Die Leistungen der Produktgruppe 017 bilden in finanzieller Hinsicht den gewichtigsten Haushaltsbereich des LVR.

Die Steigerung der Zahl leistungsberechtigter Personen hält aufgrund der demographischen Entwicklung insbesondere bei den Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen weiter an. Das Fachdezernat geht für das Haushaltsjahr 2012 von einem Zuwachs von weiteren 3.000 Menschen bei Leistungen zum selbständigen Wohnen aus. In den Werkstätten für behinderte Menschen wird mit einem Anstieg um 1.000 Menschen gerechnet.

Mit der zum 01.06.2009 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (AV-SGB XII NRW) haben die Landschaftsverbände -vorerst befristet bis zum 30.06.2013- die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Wohnhilfen. Dies nutzen die Landschaftsverbände, um die Umsteuerung "ambulant vor stationär" und den bedarfsgerechten Ausbau ambulanter Wohnhilfen fortzusetzen.

Im Rahmen der fachlichen und finanziellen Steuerung wird das Vorliegen des individuellen Rechtsanspruchs auf Eingliederungshilfe intensiv geprüft und das Maß der Leistungen auf das Erforderliche begrenzt. Hierfür setzt das Fachdezernat zahlreiche strategische Maßnahmen und Projekte um, die auf die Zugangssteuerung und bedarfsgerechte Hilfen fokussieren (z. B: Auswertung der Externen Begutachtungsaktion, Modellprojekt Rhein-Kreis Neuss, systematische Überprüfung der Hilfepläne aus Wohnheimen). Für 2012/2013 sind weitere Projekte und Steuerungsaktivitäten geplant, die die Erkenntnisse der bereits begonnenen Maßnahmen und Projekte berücksichtigen werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege fordert eine Erhöhung der Entgelte bei allen Leistungen der Wohnhilfen, die die Auswirkungen des Tarifabschlusses 2012 berücksichtigt (3,8 % ab 01.07.2012, weitere 1,98 % ab 01.01.2013). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Das mit der Tarifsteigerung verbundene Haushaltsrisiko wird als erheblich eingeschätzt.

Die Steigerung der Fallzahlen einerseits und die durch Tarifsteigerungen bedingten Kostenrisiken andererseits führen für den LVR und damit für die Mitgliedskörperschaften zu einem kontinuierlich wachsenden Mehraufwand in der Produktgruppe 017. Im ersten Halbjahr 2012 haben die Landschaftsverbände hierzu mit den kommunalen Spitzen-

verbänden ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. Hierin wird u. a. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe gefordert.

2.2.4 LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen

Der drohende Fachkräftemangel, der sich durch den demographischen Wandel weiter verstärken wird, stellt ein erhebliches Risiko sowohl für den HPH- als auch für den Klinikverbund dar. Ziel ist es, die Leistungen der Kliniken und HPH qualitativ wie quantitativ zu sichern. Der LVR ergreift deshalb eine Reihe von Maßnahmen, um die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber zu steigern und die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sich zu binden, z. B. durch das Stipendiatenprogramm des Klinikverbundes. In 2012 wird zudem ein Personalentwicklungskonzept für den Pflegedienst in den LVR-Kliniken erstellt werden. Auch moderne Managementstrukturen im LVR-Klinikverbund (u. a. Zielvereinbarungen mit flexiblen Gehaltsbestandteilen) sollen zusätzlich die Attraktivität für medizinisches Fachpersonal erhöhen.

Für die Immobilien im LVR-Klinikverbund wurde der Investitionsbedarf ermittelt und ein Investitionsprogramm aufgestellt, das mit zahlreichen finanziellen und zeitlichen Risiken verbunden ist. Um die Einhaltung von Zeitplänen sicherzustellen und Kostensteigerungen zu vermeiden, wurde ein Kontraktmanagement zwischen den LVR-Kliniken und dem LVR-Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sowie ein Interfraktioneller Arbeitskreis zur Begleitung des Vorhabens eingerichtet. Die Standardisierung der Raum- und Ausstattungsprogramme sowie ein striktes Maßnahmencontrolling sind weitere Instrumente, um die Risiken zu begrenzen.

Ab 2013 wird ein neues Vergütungssystem für den KHG-Bereich in der Psychiatrie zunächst budgetneutral eingeführt. Es wird in den Folgejahren eine sukzessive Anpassung des alten Vergütungsniveaus an die neuen Tagespauschalen erfolgen. Inzwischen wurden sämtliche Behandlungsleistungen in den KHG-Bereichen der psychiatrischen Fachkliniken als Grundlage für eine Erlösstabilität erfasst und zudem unterstützende Maßnahmen ergriffen: So werden sowohl die internen Prozesse als auch die IT-Ausstattung optimiert. Umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KHG-Bereichen der psychiatrischen Fachkrankenhäuser verstärkt mit den Anforderungen des neuen Entgeltsystems vertraut machen.

Das Engagement des Gesundheitsdezernates in den entsprechenden Gremien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG) trägt dazu bei, über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und diese ggf. beeinflussen zu können.

Im HPH-Verbund sind mit der Realisierung der Inklusionsgrundsätze zunehmend strukturelle und quantitative Veränderungen bei den stationären wie ambulanten Angeboten zu erwarten. Zur Vermeidung daraus resultierender möglicher Einnahmeausfälle sind umfangreiche Struktur- und Prozessoptimierungen erforderlich.

2.2.5 LVR-Dezernat Kultur und Umwelt

Weiterhin stellen die quantitativ wie fachlich steigenden Anforderungen das Dezernat vor große Herausforderungen. In Verbindung mit den durch die Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparungen und insbesondere der Deckelung des Personalkostenbudgets ist die bisherige Qualität der Leistungserbringung gefährdet.

Das Dezernat hat auf diese Problemlage mit dem in 2010 durchgeführten Projekt „Aufgabenoptimierung und Strukturveränderungen“ (AOS) reagiert. Ein Ergebnis ist, die internen Aufgaben effektiver und ressourcenschonend zu organisieren und anzupassen. Durch eine kritische Überprüfung der bestehenden Standards und eine interne Aufgabendklärung soll das Qualitätsprofil geschärft werden. Hierzu werden auch die internen Qualitätsmanagementprozesse fortgeführt.

Die Netzwerkarbeit wird mit erheblichem personellen Aufwand weiter stabilisiert und verstetigt. Allerdings ist es im Falle einer erwartbaren Erweiterung der Netzwerktätigkeit angesichts der anhaltend schwierigen Finanzsituation eines Großteils der Mitgliedskörperschaften notwendig, zusätzliche Transfermittel und Ressourcen bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für dauerhafte Netzwerkkoperationen, wie sie in den letzten Jahren politisch priorisiert wurden.

Der zunehmend zu beobachtende Wegfall des Subsidiaritätsprinzips in der Kulturarbeit der Mitgliedskörperschaften auch vor dem Hintergrund der Zunahme der Nothaushalte im Verbandsgebiet wird vom Kulturdezernat mit Besorgnis verfolgt. Es ist weiterhin notwendig, auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken. Zudem sollten die kooperierenden Strukturen gezielt durch Konzepte mit einer klaren Schwerpunktsetzung gefördert werden.

Angesichts rückläufiger Städtebaufördermittel des Landes ist auch eine inhaltliche Prioritätensetzung und zeitliche Anpassung von Fördermaßnahmen erforderlich. Die Risiken der Projekte sind verstärkt abzuschätzen und ihre nachhaltige Wirksamkeit zu prüfen.

Auch die im LVR praktizierte vorläufige Haushaltsführung und die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen stellen große Herausforderungen an das Dezernat. Dies insbesondere, da eine Verlässlichkeit der Fördermaßnahmen auch künftig zwingend ist, damit der LVR als zuverlässiger und kompetenter Partner von den Mitgliedskörperschaften und den Kulturschaffenden wahrgenommen wird und zu seinen Förderzusagen stehen kann.

Bei IT-Projekten des Dezernates zur Langzeitarchivierung sowie zur Digitalisierung des Kulturellen Erbes sind weiterhin permanente Kostensteigerungen zu verzeichnen. Mittels eines Gesamtkonzeptes, das eine permanente Kostenüberwachung und verlässliche Angebote von LVR InfoKom und externen Anbietern vorsieht, wird dieser Entwicklung entgegengesteuert.

3. Chancen für den LVR

Konsolidierungszwänge, aber auch andere Veränderungen der bestehenden Rahmenbedingungen bergen für den LVR und seine Arbeit nicht ausschließlich Risiken, sondern bieten auch einige Chancen, die es kreativ zu nutzen gilt. Dabei dürfen bestehende Standards und vermeintlich fixe Vorgaben nicht als Begründung herangezogen werden, nichts ändern zu können. Eine kritische Reflexion der bestehenden Vorgaben, aber auch lange praktizierter und ggf. eingefahrener Abläufe kann vielmehr wichtige Ansätze für Optimierungspotentiale liefern.

So können Handlungszwänge zu einer Prozessverbesserung beitragen. Voraussetzung ist allerdings, dass nachgedacht werden kann. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik und Verwaltung, die Standards in Hinblick auf die dauerhafte Finanzierbarkeit zu überprüfen und ggf. auch neu zu definieren.

Auch die von den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsbudgets vollzogene Budgetierung setzt stärker auf die Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter.

3.1 Querschnittsdezernate

Mit dem demographischen Wandel sind neben den bereits aufgezeigten Risiken auch Chancen für die Personalentwicklung und damit gute Möglichkeiten zur Profilschärfung des LVR als attraktivem Arbeitgeber nach außen und nach innen verbunden.

Traineeprogramme machen den LVR auch für junge Menschen nach dem Studium und mit ersten Berufserfahrungen für einen Neueinstieg attraktiv.

Seinen Beschäftigten bietet der LVR eine Vielzahl von Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Themen „Beruf und Familie“ und „Work-Life-Balance“ an.

Eine kontinuierliche Anpassung der Fortbildungs- und Personalentwicklungskonzeptionen an den aktuellen Bedarf der Fachbereiche verbessert die Qualität der Aufgabenerledigung.

Zum Entwicklungsziel einer „lernenden Organisation“ trägt das praktizierte Wissensmanagement bei: So engagiert sich der LVR verstärkt bei der Förderung von Hospitationen in den Mitgliedskörperschaften, im LWL und anderen Verbänden. Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für Beratungstätigkeiten bei internen Fortbildungsveranstaltungen angeworben. Hinzu kommt für erfahrene Führungskräfte die Möglichkeit, als Mentor bzw. Mentorin in den Trainee-/Führungskräftenachwuchsprogrammen aktiv zu werden. Auf diese Weise gelingt neben der Sicherung bestehenden Wissens auch dessen Multiplikation.

Die im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements angebotenen Gesundheits-, Sport- und Bewegungskurse runden das Angebot ab.

Im Hinblick auf die weitgehende Abhängigkeit aller Fachbereiche des LVR von der Informations- und Kommunikationstechnik und den damit verbundenen Risiken investierte LVR-InfoKom in den letzten Jahren permanent in die Verbesserung der Verfügbarkeit und Sicherheit seiner Systeme. Dies führte dann letztlich auch zur Anmietung eines zweiten

Rechenzentrums (Köln Chorweiler) in deutlicher Entfernung zum heutigen Standort. Durch die nahezu permanente Verfügbarkeit der IT-Systeme ergeben sich für den LVR jetzt und in der Zukunft weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Auf der Basis der geschaffenen sicheren IT-Infrastruktur werden die Fachbereiche noch besser in die Lage versetzt, ihre Fachprodukte und ihre Prozesse mit neuen innovativen Projekten und breiterer IT-Infrastruktur wirtschaftlicher und effizienter zu unterstützen.

Da die meisten kommunalen Datenzentralen und Dienstleister in NRW nicht über ein so hohes Sicherheits- und Verfügbarkeitsniveau verfügen, kann dies von LVR-InfoKom als Mehrwert mit in Kooperationen und Netzwerkaktivitäten des LVR eingebracht werden.

Durch einen permanenten Personalentwicklungsprozess trägt LVR-InfoKom außerdem dazu bei, den hohen Qualitätsstandard in der Projektentwicklung, im Betrieb und der Betreuung der IT-Anwendungen zu halten und fortzuentwickeln. Damit sind die Grundlagen für weitere innovative und effiziente Entwicklungen in den Fachbereichen geschaffen. Der bei LVR-InfoKom inzwischen etablierte Personalentwicklungsprozess steht als ein praxisnahes Beispiel interessierten Bereichen zur Verfügung.

3.2 Fachdezernate

Veränderungen bestehender Förderprogramme oder Fachgesetze haben nicht zwangsläufig nur negative Effekte auf den LVR. Vielmehr resultieren hieraus mittelfristig auch Chancen durch eine ohnehin notwendige Neupositionierung, bzw. Neuausrichtung.

Auch die freiwillige Kooperation mit nicht-öffentlichen, z. B. gemeinnützigen Institutionen trägt zur Profilschärfung des LVR bei und hilft darüber hinaus bei den Bemühungen zur Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe benachteiligter Menschen.

3.2.1 LVR-Dezernat Jugend

Die Kooperation mit der Auridis-Stiftung zur Bekämpfung der Kinderarmut ist ein positives Beispiel, wie der LVR zum Wohle benachteiligter Menschen Chancen ergreift, deren Lebensbedingungen zu verbessern. Über stiftungsfinanziertes Personal ist das Landesjugendamt hier seit dem Programmstart des „Kommunalen Netzwerkes gegen Kinderarmut“ am 01.01.2011 in den Kommunen beratend und projektfinanzierend aktiv. Die Stiftung hat aufgrund der sehr positiven Zusammenarbeit die Förderung bis Ende 2016 verlängert.

Die Themenfelder investive Förderung für Kinder unter drei Jahren sowie der von der Menschenrechtskonvention initiierte Inklusionsprozess stellen fachlich und organisatorisch weiterhin eine große Herausforderung für alle Träger, Jugendämter und das LVR-Landesjugendamt Rheinland dar. Dies bietet aber auch Chancen. Das LVR-Landesjugendamt unterstützt die notwendigen Prozesse mit passgenauen und übergreifenden Fortbildungsangeboten. Hierbei gilt es auch, die politischen Beschlüsse und Resolutionen des LJHA zu vermitteln und umzusetzen. Die beschlossene fachliche Weiterentwicklung von Kindertagesstätten auf dem Weg von der Integration zur Inklusion und die Umstellung auf ein Kind bezogenes Finanzierungsmodell setzen neue wichtige Akzente.

Gesellschaftspolitisch ist aus Sicht der Jugendhilfe Rheinland positiv zu vermerken, dass der Kinderschutz wieder stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist: So findet ein Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender ambulanter Angebote und flexibler, individueller Maßnahmen für intensiv belastete Jugendliche statt. Über einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren wird eine sukzessive Neuausrichtung des Angebotsprofils an den tatsächlichen Bedarf der jungen Menschen erfolgen.

3.2.2 LVR-Dezernat Schule

Die anhaltende Diskussion um die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen führt im Bund und in den Ländern zur überfälligen Reflexion des bestehenden Förderschulsystems. Dieser gesellschaftspolitische Fokus und daraus resultierende Nachjustierungen des bestehenden Systems können zu einer besseren Integration behinderter Kinder und zur Inklusion beitragen.

Der LVR als erfahrener und wichtiger Akteur in der Behindertenhilfe kann sich als Mit-Initiator und Unterstützer dieses Wandlungsprozesses etablieren und deutlich machen, dass seine Strukturen ihn nicht daran hindern, zum Wohl der Schülerinnen und Schüler nach neuen, besseren Lösungen zu suchen. Hierzu tragen das (bis Mitte 2013 befristete) Kompetenzzentrum Oberhausen in Bezug auf die Schulentwicklung und die Inklusionspauschale bei.

3.2.3 LVR-Dezernat Soziales und Integration

Durch seine Vorreiterfunktion bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention profiliert sich der LVR als fachkompetenter Sachwalter der Menschen mit Behinderung. Auf Basis der im November 2011 abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen mit den Werkstätten und mit Hilfe des Modellprojektes „Kombilohn 500 plus“ wird angestrebt, mehr Menschen mit Behinderung den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Rahmenvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe sichern“ zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden hat Verbesserungen bei den ambulanten Unterstützungsleistungen, die bedarfsgerechte Versorgung von alt gewordenen Menschen mit Behinderungen unter Nutzung der vollen Leistungen der Pflegeeinrichtungen sowie die Realisierung vorrangiger Krankenkassenleistungen zum Ziel. Die Landschaftsverbände sind -zunächst befristet bis zum 30.06.2013- für ambulante und stationäre Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung zuständig. Für den LVR bietet dies die Chance zur Weiterentwicklung der Leistungsangebote und -strukturen und ermöglicht, die Umsteuerung nach dem Prinzip "ambulant vor stationär" fortzusetzen. Gleichzeitig wird mit Blick auf die Regelung der Zuständigkeit nach dem 30.06.2013 die fachliche Expertise des Dezernates u. a. in wesentliche Arbeitszusammenhänge mit den Kommunen und mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales eingebracht und die Öffentlichkeit über die Leistungen des LVR informiert.

Das gemeinsame Modellprojekt „Star: Schule trifft Arbeitswelt“ mit dem Land zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher verfolgt das Ziel, mehr behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Schule eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen und damit eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen. Es setzt bei der Verbesserung der Berufsorien-

tierung im Übergang Schule – Beruf sowie der verstärkten Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure an. Neben den so ermöglichten Teilhabechancen kommt es durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem LVR und den beteiligten Fachministerien des Landes NRW, das 50 % der Förderung übernimmt, zur Verstärkung der bestehenden Netzwerke. Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung ist erfolgt. Das Land hat zudem die Landschaftsverbände mit der Umsetzung des Bundesprogrammes „Initiative Inklusion“ in den Handlungsfeldern „Berufliches Orientierungsverfahren“ und „Förderung betrieblicher Ausbildung“ beauftragt.

3.2.4 LVR-Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen

Das Fachdezernat sieht in der Erschließung neuer Marktsegmente durch die Entwicklung spezialisierter Angebote im LVR-Klinikverbund und in den LVR-Heilpädagogischen Hilfen weiterhin eine große Chance. Zumal die Realisierung neuer Versorgungsformen in der psychiatrischen Behandlung ausdrücklich vom LVR gewünscht wird. Die neuen Angebote (Spezialisierung, Dezentralisierung) ermöglichen es, Potentiale für eine positive Erlösentwicklung der Kliniken auszuschöpfen.

Durch den Abschluss von Verträgen zur integrierten Versorgung mit Kostenträgern und Kooperationspartnern wird diese Entwicklung befördert.

In 2011 sind deutliche Verbesserungen in der Vermarktung frei gewordener Geländeanteile im Klinikverbund durch die enge Kooperation zwischen den LVR-Kliniken und dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement erreicht worden. Diese Erfolge stützen auch die Umsetzung des Investitionsprogramms des LVR-Klinikverbundes.

3.2.5 LVR-Dezernat Kultur und Umwelt

Mit der Ausweitung der Aktivitäten im Netzwerk Kulturelles Erbe trägt der LVR wesentlich zum Erhalt kulturhistorisch wertvoller Einrichtungen im Rheinland bei, die ohne diese Hilfe wahrscheinlich gefährdet wären. Mit diesem Engagement wird der LVR in den betroffenen Mitgliedskommunen noch präsenter und seine Arbeit wird durch die Kulturprojekte für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar. Dies zeigt auch die positive Berichterstattung in den Medien. Auf diese Weise können auch andere Themen und Aufgaben des LVR leichter transportiert und kommuniziert werden.

Die interne Netzwerkarbeit fördert ausdrücklich gemeinsame Projekte zwischen den Außendienststellen und trägt durch die damit verbundenen Kooperationsmöglichkeiten zu fachlichen und finanzwirtschaftlichen Synergien bei.